

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitung-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 22. September 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

**Unsere Postabonnenten wollen umgehend das
 Abonnement erneuern, damit in der Zustellung
 keine Unterbrechung eintritt.**

Der Rechenschaftsbericht der freikonservativen Partei.

Gerade noch rechtzeitig genug vor den Neuwahlen ist der vom Bureau der Reichs- und freikonservativen Partei herausgegebene Bericht über die achtzehnte Legislaturperiode des preussischen Landtages erschienen, noch rechtzeitig genug, um denjenigen unserer Genossen, welche für die Wahlbeteiligung eintreten, reichliches Agitationsmaterial zu bieten, um zu zeigen, welche Gefahren der deutschen Arbeiterklasse drohen, wenn es den Stumm und Stummgenossen gelingen sollte, ihre reaktionären Pläne durchzuführen. Der Bericht, der sich über alle einschlägigen Fragen der preussischen Landes-Gesetzgebung verbreitet; ist in dem satifam bekannten „Post“ und ähnlicher Organe des Ausbeuterthums gehalten, mit unerblicher Offenheit wird das einseitige Recht der Unternehmer und die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter proklamiert, mit einer gewissen Schadenfreude wird der Sturz des mit der Durchführung der Februar-Erlasse betrauten Ministers Freiherrn von Berlepsch geschildert, dessen „sozialpolitische Experimente“ dem Schlot-Funkentum ja von Anfang an ein Dorn im Auge waren. Die jetzigen Staatsminister sammt und sonders erfreuen sich dagegen der allerhöchsten Anerkennung Königs Stumm und seiner Getreuen — Grund genug, um das Volk mit Mißtrauen gegen die heutige Regierung zu erfüllen.

Auf alle Einzelheiten des vier Hefte umfassenden Berichtes einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Wohl aber lohnt es sich der Mühe, einige Kapitel besonders zu beleuchten, namentlich das Kapitel „Sozialpolitik“. Hier wird der Grundsatz aufgestellt, daß es angeht, die Fälle von sozialpolitischen Gesetzen, welche in den letzten Jahren in Deutschland erlassen sind, dringend geboten erscheint, die gesetzgeberische Aktion auf sozialpolitischem Gebiete auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen ein unabweisbares Bedürfnis zweifellos vorliegt. Als Beispiel dafür, wie sich die Konservativen die sozialpolitische Gesetzgebung denken, sei angeführt, daß nach ihrer Ansicht bei der Regelung des Verhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gesetzgeber sich nicht ausschließlich von dem Gesichtspunkt der Förderung der Lage der Arbeiter leiten lassen darf. Insbesondere darf die in § 120a der Gewerbe-Ordnung gegebene Vollmacht des Bundesrathes, in bezug auf Einführung eines sanitären Maximal-Arbeitstages, nicht unter dem Gesichtspunkte, daß grundsätzlich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken sei, zur Einführung eines Maximal-Arbeitstages überhaupt und in solchen Gewerben mißbraucht werden, in denen die Beschäftigung mit erheblichen (!) Gefahren für die Gesundheit nicht verbunden ist. Es ist streng darauf zu halten, daß von jener Vollmacht des Bundesrathes nur da Gebrauch gemacht wird, wo nicht bloß eine lange Dauer der Arbeitszeit, sondern auch eine Schädigung der Gesundheit der Arbeiter infolge dieser langen Arbeitszeit festgestellt ist.

Aus dem Stumm'schen ins gewöhnliche Deutsch überseht bedeutet diese Forderung nichts anderes als: Fort mit dem Arbeiterschutz! Denn diejenigen Betriebe, in denen die Gesundheit der Arbeiter unmittelbar durch die lange Arbeitszeit geschädigt wird, sind nicht allzu zahlreich, in den meisten Betrieben macht sich diese Schädigung erst längere oder kürzere Zeit nachher bemerkbar, und gerade hier soll die Dauer der Arbeitszeit nicht gesetzlich beschränkt werden. Erst kommt der Unternehmerproffit und in letzter Linie die Frage nach der Gesundheit des Arbeiters.

Dasselbe einseitige Unternehmerinteresse kommt zum Ausdruck bei der Forderung, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern kein Unternehmer nachgeben darf. „Solche Kämpfe müssen vielmehr bis zum Ende durchgefochten werden, und die sämtlichen Arbeitgeber müssen hinter denen, welche in solchen Streitigkeiten begriffen sind, hilfsbereit stehen.“ Also Arbeitertrug in seiner naahtesten Form! Und das zu einer Zeit, wo den Arbeitern ihr Koalitionsrecht genommen werden soll, obwohl der Bericht selbst zugeben muß, daß die Arbeiter-Vereinigungen den Arbeitgeber-Verbänden gegenüber heute schon meist den Kürzeren ziehen. Aber das genügt den Scharfmachern noch nicht, die Arbeiter sollen nicht nur in dem Kampfe unterliegen, nein, sie sollen völlig unterdrückt und geknebelt werden, damit sie es sich in Zukunft nicht noch einmal einfallen lassen, sich gegen dreiste Unternehmerwillkür zu erheben.

Ganz besonders hart nimmt der Bericht die Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik mit; ihr wird der Vorwurf gemacht, daß sie einseitig die Gewerbegehilfen bei der Frage des Achtuhr-Ladenschlusses in Schutz genommen hat, daß sie sich mit naiver Leichtgläubigkeit über schwere Bedenken hinwegsetzt, daß sie mit vollen Segeln radikalen Vorschlägen zusteuert und den Mittelstand gefährdet.

Wie verhaßt der konservativen Alliance jede Arbeiter-Vereinigung, selbst die Organisation der christlichen Bergarbeiter,

ist, beweist die Besprechung des bekannten Streiks am Biesberge. Auch hierbei soll es sich, ebenso wie bei dem Hamburger Gasenarbeiterstreik und bei dem Ausstand der Berliner Fabrik-Schuhmacher, lediglich um eine Nachfrage gehandelt haben, und die Verwaltung konnte gegenüber dem Auftreten der Arbeiter nicht weiter nachgeben, wenn sie Herrin in ihrem Betriebe bleiben wollte. . . . Es handelte sich nicht um die Hebung der materiellen Lage der Arbeiter, sondern um die Frage, wer über die Arbeiterverhältnisse des Werkes zu bestimmen haben soll: Der Arbeitgeber oder die Arbeiter?

Ein weiter Raum ist in dem Bericht der Besprechung des Vereinsgesetzes gewidmet. Aus leicht erklärlichen Gründen! Denn wenn auch die lex Rade vorläufig gescheitert ist, so haben sich die Sozialistenfresser doch durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen lassen. Zwar haben sie die Hoffnung darauf, daß der Reichstag ihren Wünschen gefügig ist, endgiltig aufgegeben, aber desto sicherer hoffen sie auf den Landtag, sie rechnen mit Bestimmtheit darauf, „daß eine Erneuerung des Versuchs in der Folge von Erfolg begleitet sein wird“. Ja, so sehr sind sich die Herren ihrer Macht bewußt, daß sie nicht nur die preussische, sondern auch andere deutsche Regierungen scharf zu machen suchen. Die übrigen Bundesstaaten werden aufgefordert, dem Vorgange Preuhens zu folgen, damit die Vielgestaltigkeit der Vereinsgesetzgebung beseitigt werde. Würden die übrigen Bundesstaaten diesem Beispiel folgen, so wären damit allerdings die Wünsche der Reaktionäre befriedigt, wir hätten dann in jedem Einzelstaat ein kleines Sozialistengesetz, und dem bösen Reichstage wäre ein Schnippen geschlagen; es wäre dadurch der Beweis erbracht, daß man für den gesammten Umfang des Deutschen Reiches reaktionäre Gesetze auch gegen den Willen des Reichstages durchführen kann. Daß damit die übrigen Bundesstaaten ebenso an Ansehen in weiten Kreisen verlieren würden, wie die preussische Regierung, die trotz ihres Versprechens der einfachen Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine jenes Attentat auf ein höchwichtiges Recht des Volkes verjagt hat — das kümmert den Erzreaktionären natürlich nicht. Ihnen geht Macht über Recht, Gewalt über die Erfüllung eines feierlich abgegebenen Versprechens.

Wenn wir kürzlich behauptet haben, daß die lex Rade weniger darauf abzielte, die Arbeiter politisch mundtot zu machen, als sie wirtschaftlich zu knebeln, so wird diese Ansicht von neuem durch den freikonservativen Bericht erhärtet. Es wird darin zugegeben, daß „Streikverhandlungen an sich“ nicht unter dies Gesetz fallen, „aber“, so heißt es weiter, „bei der gerade für die sozialdemokratische Partei charakteristischen Tendenz, die wirtschaftlichen Kämpfe auf den politischen Boden zu verpflanzen, nehmen Streikverhandlungen nur zu leicht den Charakter politischer Versammlungen an; und es wird daher wenigstens in manchen Fällen auch dem verderblichen Einflusse unreifer Elemente, welche für Frau und Kind nicht zu sorgen haben, auf die Streiks durch das Verbot (der Theilnahme Minderjähriger an Versammlungen) vorgebeugt werden können. . . . Man wird daher auch in dieser Bestimmung eine namentlich für die Großstädte und Industriegegenden wertvolle Ergänzung des bestehenden Gesetzes zu erkennen haben.“

Gewiß wäre das eine „werthvolle“ Ergänzung des bestehenden Gesetzes, werthvoll im vollen Sinne des Wortes für das Unternehmertum, das dann aus der geknechteten und geknebelten Arbeiterschaft noch höheren Mehrerwerb herauspressen könnte, als es jetzt schon der Fall ist.

Und wie die prophezeitlichen Unternehmer um Stumm nicht nur den erwachsenen Arbeitern, sondern auch die Kinder lediglich als Ausbeutungsbjekte betrachten, das geht hervor aus der Besprechung der Interpellation Symula über ländlichen Arbeitermangel. Hier wird direkt gefordert, daß, wer schulpflichtige Kinder für landwirtschaftliche Arbeiten verwenden will, nicht mehr genötigt sein soll, jedesmal an die Regierung zu gehen, weil der bürokratische Apparat zu langsam arbeitet. Die Herren können es garnicht erwarten, bis sie die jugendlichen Arbeitskräfte ausnutzen können, sie verlangen, daß die Landräthe darüber bestimmen sollen, weil dann „in ungleich höherem Maße als bisher die Arbeitskraft der Schulkinder für dringende ländliche Arbeiten nutzbar gemacht werden könnten.“

Für diese Sorte von heutigertigen Profitjägern giebt es eben nur eine Klasse, die des Schutzes bedarf, das ist die Unternehmerklasse. Was ist ihnen der erwachsene Arbeiter, was sind ihnen unmündige Schulkinder? Nichts als Mittel, um ihr Einkommen zu erhöhen, Werkzeuge, die nicht einmal besonders geschont zu werden brauchen, da sie sich leicht ersetzen lassen, und die man, wenn sie unbrauchbar geworden sind, einfach fortwirft. Im Reichstage ist es ihnen nicht möglich, ihre Pläne durchzuführen. Das wissen sie, und deshalb suchen sie ihre Macht im Landtage auszunutzen, so lange es noch Zeit ist. Es unterliegt, wie es an einer anderen Stelle des Berichtes heißt, keinem Zweifel, daß auch in Reichsangelegenheiten der preussische Landtag einen beträchtlichen Einfluß üben kann, einerseits betreffs der Stellung Preuhens im Bundesrath, andererseits durch das natürliche Schwergewicht, das dem Botum der Vertretung des größten Bundesstaates beizumohnt.

Dies Zugeständniß enthüllt deutlich genug das Ziel, dem die Junker entgegenstreben: Brechung der Macht des Reichstags und Verlegung des Schwergewichts aller öffentlichen Fragen in die Einzel-Landtage, in die Parlamente, wo sie das große Wort führen und wo diejenigen, über deren Wohl und Wehe sie dank veralteten Einrichtungen zu beschließen haben, mundtot gemacht sind.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. September.

„Wischchen“ ist zum Schreckenkind unserer Bismard-Anbeter geworden, weil sein neuestes Klatschbuch von dem eisernen Kanzler entsetzliche Indiskretionen über männliche und weibliche Mitglieder des Hauses Hohenzollern und über sonstige für eine reichstreu Mannesseele unantastbare Persönlichkeiten enthält. Er soll den Götzen „mißverstanden“ oder gar ihm Worte in den Mund gelegt haben, die derselbe nicht gesagt haben könnte. Das sind alberne Kläusen. Das neueste Klatschbuch ist genau in dem gleichen Geiste geschrieben wie das ältere aus den 70er Jahren, und giebt genau das gleiche Charakterbild des Fürsten Bismard. Gegen das frühere Klatschbuch, das von ebenso horriblen Indiskretionen wimmelt, hat aber Fürst Bismard niemals Einspruch erhoben. Im Gegentheil: er hat die Richtigkeit wiederholt ausdrücklich anerkannt, und dem Verfasser seitdem fortwährend neues Material geliefert. „Wischchen“ mag ein noch so gesinnungs- und gewissenloser Politiker sein, aber ein wahrheitsgetreuer Bismard-Chronist ist er zweifellos. Mit dieser Thatsache werden die Bismard-Anbeter sich abfinden müssen, daran wird auch ein von Herbert Bismard in den „Hamb. Nachrichten“ „Wischchen“ applizierter alter Wasserstrahl nichts ändern. Vielen Bismard-Berehrern ist die neueste Verleumdung trotz aller Enttäuschung, die sie zur Schau tragen, aus der Seele geschrieen.

Das „nationale Schwein“ möglichst theuer zu verkaufen ist unserer Agrarier heißestes Bemühen. Man braucht es ihnen auch nicht zu verdenken, daß sie möglichst gute Einnahmen haben wollen. Aber die Mittel, welche die Herren Agrarier anwenden, sind dermaßen illegal, daß der gerissenste Hebräer kaum mit ihnen weiterfahren kann. Unermüdlich sucht die agrarische Presse zur höheren Ehre des „nationalen Schweines“ die ausländischen, insbesondere die amerikanischen Fleischprovinzen herbeizuziehen. Fast täglich findet man in den Agrarierblättern eine Kotze, wie gesundheitsgefährlich sich das amerikanische Fleisch erwiesen habe. Wird dann die Unwahrheit der Meldung bekannt gegeben, so verweigert jene wahrheitsfeindlichen Wälder zu berichten. Wozu auch der Wahrheit die Ehre geben, handelt es sich doch darum, die Konsumenten zu betödeln, daß sie sich mit allen Absperungsmahregeln gegen ausländisches billiges Fleisch einverstanden erklären und für nationale Schweine des nationalen und patriotischen Agrariers außerordentlich hohe Preise zahlen.

Sehr unbedequem dürften den agrarischen Fleischvertheurern einige Mittheilungen der Hamburger Handelskammer über die angebliche Gesundheitsgefährlichkeit des amerikanischen Schweinefleisches sein. In einer Darlegung der Hamburger Handelskammer in der „Hamb. Börsen-Halle“ heißt es:

„Einstweilen ist als feststehend anzunehmen, daß von den 3210 Trichinose-Fällen (darunter 207 mit tödlichem Ausgange), welche von 1883-87 in Preußen festgestellt sind, und ebenso von den in Hamburg zur Anmeldung gekommenen Trichinose-Erkrankungen, kein einziger Fall auf den Genuß amerikanischen Fleisches hat zurückgeführt werden können, daß die Händler mit amerikanischem Fleisch eine Prämie von 1000 M. für denjenigen ausgesetzt haben, der Uebertragung von Trichinen auf Menschen durch den Genuß von amerikanischem gesalzenem oder gepökeltem Schweinefleisch oder geräucherter Würst nachweist, daß die von dem höchsten Staatssthyerarzt angestellten Versuche, Trichinen von amerikanischem Fleisch auf Kaninchen zu übertragen, zu einem völlig negativen Ergebnisse geführt haben, und daß auch von dem Genuß ausländischen Wischensfleisches irgend welche nachtheilige Wirkungen nicht bekannt geworden sind. So lange diese Thatsachen nicht entkräftet und auch die Behauptungen über die Verfälschung des amerikanischen Schmalzes nicht bewiesen werden, müssen alle Maßregeln gegen die auswärtigen, insbesondere amerikanische Fleischwaaren als unbegründet und die deutschen wirtschaftlichen Interessen aufs schwerste gefährdend zurückgewiesen werden.“

Zu demselben Urtheil kam bereits früher der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handels und der Industrie von Fleisch- und Fettwaaren“. Er hat schon im Juli dieses Jahres die Erklärung veröffentlicht, daß 1. in Preußen 41 pCt. aller Erkrankungen an Trichinose während der letzten 15 Jahre auf den Genuß von hier geschlachteten und trichinenrei befundenem Schweinefleisch zurückzuführen seien, 2. die übrigen Fälle auch durch hier geschlachtetes, aber zum theil nicht unterzucht, zum theil unterzucht und trichinos befundenes, aber dennoch in den Verkehr gebrachtes Schweinefleisch verursacht worden seien, 3. in den 15 Jahren kein einziger Fall auf amerikanisches Fleisch zurückzuführen werden könnte. In letzterer Beziehung wird behauptet, daß der Prozeß der Räucherung oder Pökelung oder sonstigen Vorbereitung des Fleisches für den überseeischen Export die Trichinen tödtet.

Die „Deutsche Tageszeit.“ und ihre Spießgesellen sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Ausführungen irgendwie zu bestreiten. Enquete über das Urheberrecht. Am 10. Oktober d. J. wird im Reichs-Justizamt eine Kommission zur Verathung der Abänderungen des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 zusammengetreten. Zahlreiche Sachverständige sind zu dieser Verathung eingeladen.

Für die Reichstags-Ergebnwahl im 7. hannoverschen Kreise Nienburg-Stolzenau wurde auf der Parteikonferenz zu Nienburg der Vorsitzende des Zentralverbandes der Brauer, Carl Wiehle in Hannover, einstimmig wieder als Kandidat der Sozialdemokratie aufgestellt. Der Kreis Nienburg-Stolzenau ist bisher stets durch einen Welfen vertreten gewesen.

Der unfreiwillige Mif waltet in den meisten Schreibleistungen der „Konf. Korresp.“ vor. In die Mißphäre gehört auch das, was diese Korrespondenz über den Bericht des sozialdemokratischen Partei-

vorhanden zu sagen weiß. Auf die Ausführung des Berichtes, daß eine allgemeine Vertheilung der Partei an den preussischen Landtagswahlen infolge der Dessenlichkeit der Stimmabgabe ausgeschlossen sei, leistet sie sich folgenden Scherz, der um so scherzhafter wirkt, je erörterter er wirkt ist.

Ein Beweis (nämlich die nicht allgemeine Wahlvertheilung), daß die Sozialdemokratie selbst fühlt, auf wie schwachen Füßen die von ihr beanspruchte Gleichberechtigung stehen müsse; denn wäre die Sozialdemokratie wirklich eine Partei wie jede andere, wer brauchte sich alsdann zu fürchten oder zu schämen, in aller Dessenlichkeit zu ihr sich zu bekennen?

Noch grotesker ist der Schluss des Geheißes: „Die agitatorische und finanzielle Seite der sozialdemokratischen Partei ist auch deren Stolz, und mit Behagen verweilt der Vorstandsbericht bei diesen erfreulichen Punkten. Im übrigen ist er matt und wenig hoffnungsfreudig. Man sieht, die Parteileitung ist durch das Bewußtsein gedrückt, daß gegen sie „etwas in der Luft schwebt“. Möchte nur ein recht kräftiges Gewitter recht bald sich über den sozialrevolutionären Hebern prasselnd und vernichtend entladen!“

Wir danken der „Konst. Korresp.“ Sie hat uns einen Augenblick gemüthliches Lächeln geschenkt. —

Ueber die physische Degeneration und Wehrfähigkeit der Völker hielt auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf Prof. Dr. Kruse einen Vortrag, in dem er gegen manche bisher fast allgemein für richtig angesehene Anschauungen polemisierte. Der Redner führte u. a. aus:

Man spricht heute nicht allein viel von einer Degeneration auf geistigen Gebieten, sondern noch mehr von einer solchen in körperlicher Beziehung. Es ist ein vielverbreiteter naiver Glaube, daß in Bezug auf körperliche Leistungen und Proportionen uns unsere Vorfahren bedeutend überlegen sind. Aber schon Homer spricht von einer vergangenen Zeit, die mehr geleistet habe, als die damalige. Einige Gelehrte, die dieselbe Anschauung vertreten, halten eine gewisse Verbesserung in unserer Kultur für einen Grund der allgemeinen Verwilderung und wollen sogar spezielle Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersversorgung-Anstalten, Armenpflege u. s. w. für dieselbe verantwortlich machen. Gegenüber diesen theoretischen Erwägungen muß aber die Thatsache gegenüber gestellt werden, daß auf Grund von Ueberlieferungen und Statistiken von einer allgemeinen Degeneration unseres Geschlechts nicht gesprochen werden kann. Wenn man natürlich, wie es schon geschehen ist, ausgegrabene Kammuthknochen für Menschenknochen hält, behalten jene Theoretiker recht. Aber man betrachte einmal die wirklichen Ueberreste früherer Menschen. Die alten Ägypter sind, wie die Mumien ergeben, durchaus kein stärkeres Geschlecht gewesen, als die heutigen. Ein altägyptischer Schriftsteller giebt das Mindestmaß der römischen Garde auf 1,725 Meter an, unsere heutige bleibt nicht darunter. Auch die Ansicht, daß die alten Germanen ein besonders kräftiges Volk gewesen sind im Vergleich gegen die Südländer, ist einseitig. In dem Verhältnis hat sich heute noch nichts geändert. Man betrachte nur die Durchschnittshöhe gewisser Länderstriche, die Westfalen, Hannoveraner u. s. w. Ueberall tritt uns ein großer kräftiger Menschenschlag entgegen, der denjenigen des südlichen Europa's noch heute weit übertrifft. Auch die Messungen aus den in der Rheingegend gefundenen Skelettfunden alter Germanen ergeben dieselben Resultate. Was allen diesen Gründen, die sich aber auf Grund des vorhandenen Materials noch weiter ausführen ließen, können wir sagen, daß in den Größerverhältnissen der Völker der Vor- und der Neuzeit keinerlei Veränderung eingetreten ist und wir müssen deshalb der namentlich von Prof. Dowarth auf einem naturwissenschaftlichen Kongress in Budapest vertretenen Anschauung, daß das heutige Geschlecht einer fortwährenden Degeneration unterworfen sei, entschieden widersprechen.

Heute liefert die Rekrutierungsstatistik das beste Bild der körperlichen Ausbildung der Völker. Frankreich führt seit 1817 eine sorgfältige Statistik; nach derselben ist die Zahl der Unbrauchbaren von 62 pCt. im Jahre 1817 auf 88 pCt. im Jahre 1869 gesunken; von da ab schwankt die Ziffer, hält sich aber jetzt wieder ungefähr auf dieser Höhe. In Italien liegen die Verhältnisse ebenso, auch hier ist ein Herabgehen der Zahl der Unbrauchbaren zu beobachten, desgleichen in der Schweiz, wo die Verhältniszahl seit vielen Jahren schon nur ganz geringen Schwankungen unterworfen ist. Etwas ungünstiger steht es um die wehrpflichtige Männerwelt in Oesterreich. In Preußen bezog Deutschland hat die Zahl der ganz Unbrauchbaren seit 1875 erheblich abgenommen, und auch die Zahl der weniger Tauglichen, die zum Landsturm und Ersatz genommen werden, bewegt sich in absteigender Linie. (Es darf andererseits nicht vergessen werden, daß die Ansprüche der Militärärzte bei der Einstellung der Wehrpflichtigen im Laufe der Jahre schon herabgemindert worden sind. Die Red.) Auch die Einwendung, daß die Städte die weniger Wehrpflichtigen stellen, als das Land, entbehrt jeder nachweisbaren Grundlage; kein ungünstiger Einfluß des städtischen Lebens in Bezug auf die Wehrfähigkeit konnte bis jetzt nachgewiesen werden. Auch die Vorstellung, als ob das Fortschreiten der Industrie einen nachtheiligen Einfluß auf die physische Beschaffenheit der wehrpflichtigen Männer ausübe, ist durch die Erfahrung widerlegt worden; die stark industriellen Gegenden stellen mindestens ebensoviele, wenn nicht noch mehr Taugliche, als die Gegenden mit rein ländlicher Bevölkerung.

Die Versammlung sahte schließlich den Beschluß, im Namen der hygienischen Sektion der Militärbehörde den Wunsch zu unterbreiten, im Interesse weiterer hygienischer Untersuchungen ebenso wie in anderen Ländern eine jährliche Rekrutierungsstatistik veröffentlichen zu wollen. —

Preussische Schulverhältnisse. Ueber die Dorfschul-Verhältnisse in der Provinz Posen bringt die „Pos. Ztg.“ sehr charakteristische Mittheilungen:

Gesetzlich hat ein Dorfschullehrer höchstens 80 Kinder täglich zu unterrichten; in der Provinz Posen wird es nicht viel Dorfschulen geben, welche dieser Bestimmung entsprechen. Um einige Dörfer herauszugreifen, sind in der Schule von Hejrze 282 Schüler mit 2 Lehrern, in Slatwie 250 Schüler mit 2 Lehrern, in Ghuszyn 170 Schüler mit 1 Lehrer, in Wlozel 120 Schüler mit 1 Lehrer, in Jaroszewo 150 Schüler mit 1 Lehrer, in Naramonowice 100 Schüler mit 1 Lehrer, in Minkowice 108 Schüler mit 1 Lehrer, in Starolenka 140 Schüler mit 1 Lehrer.

Die Schüler werden in zwei Abtheilungen unterrichtet und zwar haben die Kinder im Alter von 6—10 Jahren 2 Stunden, diejenigen im Alter von 11—14 Jahren 3 Stunden täglichen Unterricht, wozu noch 2 Stunden wöchentlich Religionsunterricht hinzukommt. In Starolenka z. B. werden täglich 88 Kinder im Alter von 6—10 Jahren 2 Stunden und 68 Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren 3 Stunden von einem Lehrer unterrichtet. Ein Lehrer, welcher im Stande sein sollte, 83 polnische Kinder, die nicht ein Wort deutsch verstehen, bei täglich zweistündigem Unterricht so weit vorzubereiten, daß dieselben im 11. Lebensjahre auch nur einigermassen dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können, müßte ein ganz besonders befähigter Pädagoge sein; bei der großen Anzahl der Kinder kann es vorkommen, daß in zwei Monaten an ein Kind nicht eine Frage gerichtet wird. Wie ist es möglich, daß ein Lehrer die schriftlichen Arbeiten von 150 Kindern täglich beaufsichtigen oder durchsehen kann? Das Resultat besteht darin, daß vielleicht 20 Kinder aus der großen Anzahl, welche besonders begabt sind, und auch den Trieb haben, etwas zu lernen, von der Schule Nutzen ziehen, während der Rest kaum zu lesen und schreiben kann. Daher kommt es, daß unsere ländlichen Arbeiter vor ihrer Militärzeit trotz des deutschen Unterrichts in der Schule der deutschen Sprache nicht mächtig sind; eine ländliche Arbeiterin, welche deutsch spricht, ist eine Seltenheit.

Ueber die Niederstichung des Sergeanten Scheinhardt durch den Rittmeister Grafen von Stolberg-Wernigerode wird uns aus Straßburg i. E. L. unter dem 20. September weiter geschrieben: Erst jetzt, nachdem bald eine Woche darüber hingegangen,

werden in der Presse nähere Einzelheiten über die gräßliche That bekannt, deren sich einer von den „Besten der Nation“, ein militärischer Vorgesetzter an einem ihm Untergebenen schuldig gemacht hat. In der Nacht vom 14. auf den 15. Septbr. hatte das in Saarburg garnisonirende Infanterie-Regiment Nr. 15, früher in Straßburg, im Verbande des XV. Armeekorps auf den Anhöhen bei Hatten in der Nähe von Hagenau im Interesse des Vivad bezogen. Der Sergeant Scheinhardt der 4. Eskadron verfaß die Funktionen des Quartiermeisters und hatte über den Selbstlöcher des Regiments, welchem die Zubereitung der Speisen obliegt, die Oberaufsicht. Scheinhardt wurde im Laufe der Nacht, welche dem traurigen Vorfall vorausging, zum Feuertage-Empfang kommandirt. In seiner Abwesenheit vergahen die beim Kochen beschäftigten Soldaten, den Gummireifen an Kochapparat zu schließen, mit welchem derselbe luftdicht abgeschlossen zu werden pflegt. Die Folge davon war, daß das Essen sauer wurde. Als der Schwadron abends das Essen ausgegeben werden sollte, war der Sergeant Scheinhardt in Hatten abwesend, wohin er sich begab, um den Befehl Lebensmittel zu beschaffen. Bei seiner Rückkehr war das Essen bereits unter die Mannschaft vertheilt. Rittmeister Graf von Stolberg-Wernigerode stellte hierauf Scheinhardt wegen des verdorbenen Essens zur Rede. Dieser entschuldigte sich mit dem Hinweis darauf, daß er während der Zubereitung abwesend gewesen sei, eine Säule ihn absondert treffen könne. Später erneuerte der Rittmeister seine Vorwürfe, wobei er dem Sergeant u. a. zusetzte, er sei der gräßliche Schuft, der dem ersten Hund im Regiment. Der dadurch sehr erregte Scheinhardt wüthte sich trotzdem völlig zu beherrschen und erwiderte dem Grafen bloß, er glaube, diese Verzeigungen nicht zu verdienen. Darauf erwiderte er von dem Rittmeister eine derart wüthige Ohrfeige, daß er gegen einen Bogen taumelte. Als nun Sergeant Scheinhardt zu einigen seiner Kameraden, die Zeugen des Vorganges waren, sagte: „Ihr habt gesehen, daß ich geschlagen worden bin“, zog Graf Stolberg seinen Säbel, schlug Scheinhardt mit demselben zuerst gegen das Bein und nach ihm dann in die linke Kopfseite. Scheinhardt zog sein Taschentuch, um das Blut abzuwischen, stellte sich nochmals in stromer Haltung, fiel aber dann bewußtlos nieder. Der schwer Verletzte wurde noch am denselben Abend nach Hagenau ins Lazareth verbracht, starb aber am 18. September abends 7/9 Uhr, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Später, Sonntag, Nachmittag fand in Hagenau das Begräbniß des in so trauriger Weise ums Leben gekommenen statt. Eine große Schaar von Zivilpersonen, die dem Verstorbenen im Leben nahe gestanden, Abordnungen seitens der Offiziere und Unteroffizierskorps von Hagenau und Saarburg gaben ihm das letzte Geleite. Hinter dem Sarge schritt der tiefgebeugte Vater des Getödteten, die Brust geschmückt mit Ehrenzeichen, die er sich als Soldat in drei Kriegen erworben; neben ihm gingen die Brüder des Verstorbenen, von denen der eine als Feldwebel beim Infanterie-Regiment 137 in Hagenau, der andere als Husar in Braunschweig dient.

Elberfeld, 20. September. (Fig. Ber.) In welchem Umfang die Ausweisungen im hiesigen Industriebezirk vorgenommen werden, ist aus den Veröffentlichungen der hiesigen Polizeiverwaltung zu entnehmen, die in der letzten Nummer des öffentlichen Anzeigers des Regierungs-Amtsblattes die Ausweisung von nicht weniger als 65 Personen, denen der Aufenthalt in Preußen durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf verboten worden ist, enthält. Es sind dies russische und galizische Staatsangehörige. Unter den Ausgewiesenen befinden sich 9 Ehepaare von denen 8 kinderlos sind, während die übrigen bis zu 5 Kindern haben. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung war gegen den Herausgeber des Münchener Wochenschriftes „Der Puffstuh“, Redakteur Rost, Untersuchung eingeleitet worden, weil er in einem Artikel das Telegramm des deutschen Kaisers an den Grafen Regenten von Lippe travestirt hatte. Dieser Tage wurde Rost jedoch außer Verfolgung gesetzt. —

Oesterreich. Wien, 21. September. Das „Neulose Vaterland“ fordert in einem längeren Leitartikel die Regierung zu Reformen aller Lehrerbildungsanstalten in hiesigerem Sinne auf, weil dieselben angeblich nicht mehr das leisten, was sie leisten sollten. Tüchtige, wahrhaft religiös gebildete Lehrer seien der reichste Schatz gegen den Staat und Kirche gefährlichen Sozialismus. —

Triest, 21. September. Mehrere italienische Fischerboote, deren Anker an der Küste von Santa Croce lagen, wurden von lovenischen Kanonieren mit Kanonenbeschüssen angegriffen. Die Fischer flüchteten hierher und ersuchten beim italienischen Konsul Anzeige. Die Untersuchung wurde eingeleitet. —

Ungarn. Mit Obstruktion bei allen Gesetzen über den Ausgleich droht wieder einmal die Opposition des ungarischen Abgeordnetenhauses.

Frankreich. Prozeß gegen Picquart. Oberstleutnant Picquart ist angeklagt, Amtsgeheimnisse verrathen zu haben. Er soll den Advokaten Leblois über Einzelheiten der gegen Esterhazy geführten Untersuchung unterrichtet und ihm die bezüglichen Briefe des Generals Gonse mitgetheilt haben.

Der Prozeß begann heute Mittag; Picquart wird aus der Untersuchungshaft von zwei Wächtern in den Gerichtssaal geführt. Bei Beginn der Verhandlung beantragte der Staatsanwalt sofort Vertagung, damit der Gerichtshof auch über die Motive und über die Unglaubigkeit Picquart's sich ein Urtheil bilden könne. Ferner sei fordern von Seiten des Militärgouverneurs General Juranden gegen Picquart die Untersuchung wegen Fälschung eingeleitet worden und der Gerichtshof werde, falls der Genannte sich der Fälschung schuldig gemacht haben sollte, nicht strenge genug vorgehen können.

Picquart's Verteidiger Labori entgegnete, er müsse sich gegen die Vertagung aussprechen. Die geplante Verfolgung Picquart's wegen eines angeblich gefälschten Kopierbriefes sei eine teuflische Mordthat, die den Zweck habe, auf den Gerichtshof einen Druck auszuüben. Picquart erhebt sich und erklärt: „Da ich verurteilt werden soll, und lange nicht öffentlich werden sprechen können, so erkläre ich, daß, wenn ich eines Tages todt gefunden werde, wie Demercier oder Henry, dies ein Mord sein wird.“ Hierauf beschloß der Gerichtshof die Vertagung der Verhandlung gegen Picquart sowie gegen den Mitangeklagten Leblois. Picquart verzichtete darauf, seine vorläufige Entlassung aus der Untersuchungshaft zu fordern.

Toulon, 20. September. Der Marineminister Lockroy, welcher hier den Schiffsübungen der Flotte beizuwohnt, hielt heute eine Ansprache, in welcher er sagte, die Marine spiele jetzt eine hervorragende Rolle. Die großen Schlachten der Zukunft würden zur See entschieden werden, wo die großen Hauptkämpfe erfolgen werden. Der Verlauf des spanisch-amerikanischen Krieges bestätige die Wichtigkeit dieser Voraussagen. —

Spanien. Santander, 21. September. Das Transportschiff „City of Rome“ ist mit dem Admiral Cervera und den Kapitänen Calate, Chacon und Paredes an Bord hier eingetroffen. Bei der Landung derselben wurden einige Hochrufe ihnen zu Ehren gehört. Calate, welchen man interviewen wollte, verweigerte dies mit Rücksicht auf seine noch nicht geheilten Wunden. —

Türkei. Kandia, 21. Sept. (Woch. Ztg.) Eine große Anzahl Wasserkrafts haben sich entschlossen, die Waffen trotz des Befehls des Sultans nicht abzuliefern; sie verschieben gestern Abend die Stadt, überschritten den Kordon und drangen in die christlichen Gebiete ein. Große Abtheilungen englischer Truppen sind hinausgeschickt, die Christen zu schützen und die türkischen Räuberbanden zu vernichten. In der Stadt nimmt die Entwaffnung seinen Fortgang, doch kommen

fast nur alte Waffen zur Auslieferung. Morgen sollen weitere 1000 Mann englischer Truppen eintreffen; dann werden die Engländer 3500 Mann stark sein, genug, um selbst die türkischen Truppen gewaltsam zu entwaffnen.

Asien. Rußland und England in Ostasien. Der Londoner „Daily Graphic“ hört, daß der Vertrag mit der Dongkong- und Schanghai-Bank über die Russisch-Asiatische Bank zum mehr in abgeänderter Form ratifizirt sei. Dies sei das Ergebnis des freundschaftlichen Meinungsabtauschs zwischen der englischen und der russischen Regierung, der, wie man hoffe, bald zu einer dauernden Regelung aller Streitpunkte in Ostasien führen werde.

Die Streitpunkte zwischen England und Rußland in Ostasien sind zu mannigfaltig, als daß man annehmen dürfte, eine dauernde Regelung derselben sei leicht und bald zu erzielen. —

Peking, 19. September. Hier wird lebhaft die Thatsache erörtert, daß die Gesandten Rußlands, Frankreichs, Belgiens, Spaniens und der Niederlande Li-Hung-Tschang Wünsche machten, um ihm ihr Bedauern anlässlich seines Sturzes auszudrücken. —

Jokohama, 21. September. Die japanische Regierung hat das Mandatirende des Grafen Murajew dazu beauftragt, daß sie seinen Vorschlag betreffend die Einberufung einer Konferenz zur Begrenzung der Rüstungen unterstülze. —

Amerika. Die Truppenbewegungen nach den Philippinen. Die den „Times“ aus Philadelphia telegraphirt wird, wird in Washington kein Hehl daraus gemacht, daß die Sendung von etwa 5000 Mann Verstärkungen nach Manila dazu bestimmt ist, die amerikanischen Forderungen zu unterstützen, falls Spanien auf der Pariser Konferenz dieselben zurückweise. —

New York, 20. September. Das Gesundheitsamt von Louisiana theilt mit, daß bis jetzt in New-Orleans selbst 4 Fälle von gelbem Fieber und 3 Fälle auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses vorgekommen seien. Oberhalb New-Orleans sind 9 Fälle im Staate Mississippi vorgekommen, von denen 7 tödtlich verliefen. Die Sterblichkeitsziffer sei um 12 vom Hundert bedeutender als im Jahre 1897. Alabama hält strikte Quarantäne gegen New-Orleans und die übrigen infizirten Orte. —

Buenos-Ayres, 20. September. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den Regierungen von Chile und Argentinien verschärft sich. Die endgiltige Entscheidung wird für morgen erwartet. —

Partei-Nachrichten.

Bei der Wahl zur 2. Abtheilung des Gemeinderathes von Vermödorf in Sachsen-Altenburg siegten, wie uns telegraphirt wird, alle drei Kandidaten der Sozialdemokratie.

In 1. sächsischen Wahlkreis Zittau sind, wie uns mitgetheilt wird, während der Reichstagswahl 120 500 Flugblätter und 135 000 Exemplare der Wahlzeitung „Der arme Teufel“ aus der Oberlausitz verbreitet worden. Außerdem wurden einige Tausend Exemplare der Broschüre „Wen wähle ich?“ vertheilt. Versammlungen konnten wegen Mangels an Plakaten nur 7 abgehalten werden; 5 Versammlungen wurden verboten, darunter 4, die unter freiem Himmel abgehalten werden sollten. Dagegen wurden 13 Versammlungen der Nationalliberalen und 35 Versammlungen der Freisinnigen von unseren Rednern besucht. Die Einnahmen des Wahlkomitees beliefen sich auf 5074,65 M., die Ausgaben auf 8210,11 M., so daß sich ein Defizit von 835,46 M. ergab.

Aus Amerika. Die Sammlung, die für die Wittve unseres im Monat Juni d. J. in Milwaukee verstorbenen Parteigenossen Paul Grottkau veranstaltet worden ist, hat nach dem dortigen „Vorwärts“ insgesamt 441,08 Dollars ergeben. Nach Abzug der Hospital- und Begräbniskosten zc. blieben für Frau Grottkau 820,27 Dollars übrig.

Der „Vorwärts“ in Milwaukee, das Organ der Sozialdemokratischen Partei des Staates Wisconsin und eines der ältesten Arbeiterblätter im Lande, erfährt bisher täglich. Infolge der ungenügenden Unterstützung der Arbeiter ist der Herausgeber, der lange Jahre große Opfer gebracht hat, gezwungen, die tägliche Ausgabe einzustellen und den „Vorwärts“ als Wochenblatt erscheinen zu lassen.

Polizeiliches, Gerichtliches zc. — Redakteur Eichhorn von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in Dresden wurde wegen Verleumdung des Gemeinderathes Großmann in Plauen zu 1000 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Verleumdung wurde in einem Zeitungsartikel gefunden, der sich mit der Internirung eines Arbeiters in einem Irrenhause beschäftigte.

— Die Störung eines Konzerts durch das Gespräch einer Offiziersgattin und ihrer Freundin hatte die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ gerügt. Die Folge war ein Verleumdungsprozeß gegen den Redakteur Tschey, der dann vom Gericht zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt wurde. Das Reichsgericht hat jetzt das Urtheil aufgehoben. Die Revision war sowohl vom Angeklagten wie vom Staatsanwalt beantragt worden.

Kampf um das Koalitionsrecht!

Die Beschwerde gegen das Verbot der Protestversammlungen der Leipziger Arbeiter

ist von der Kreisbahnhauptmannschaft zurückgewiesen worden. Diese Beschwerde sucht das von der Amtshauptmannschaft ausgesprochene Verbot unter Berufung darauf zu rechtfertigen, daß bei den Protestversammlungen gegen die Verthamerung der sächsischen Landtagswahlrecht und bei der Waiseiler Unzutraglichkeiten infolge des Massenandranges vorgekommen sein sollen. Die schriftliche Ausfertigung der Begründung wurde vom Gemeindevorstand in Stötterly verweigert. Dasselbe wird nun bei der Kreisbahnhauptmannschaft beantragt und dann die Beschwerde an das Ministerium gerichtet werden.

Stark besuchte Protestversammlungen

wurden weiter abgehalten in Fürtz und Braunschweig. Der Versammlung in Braunschweig wohnten ca. 4000 Personen bei.

In drei großen, außerordentlich stark besuchten Versammlungen nahmen die Arbeiter von Chemnitz zu der sogenannten Justizhausvorlage Stellung. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin es heißt:

„Die Versammlung erhebt einstimmig den entschiedensten Widerspruch gegen jede Schwärzung des Koalitionsrechts, dessen Sicherung und Ausübung als unentbehrliches Hilfsmittel im heutigen wirtschaftlichen Kampfe sie energisch fordert. Mit Entrüstung weist die Versammlung die angebotene Justizhausvorlage für Streikvergehen zurück, deren Verwirklichung die schlimmste und unerhörteste Ausnahmeverfügung gegen die Arbeiter bedeutet und den Grundlag der Gleichberechtigung der Staatsbürger vollständig aufheben würde. Die Versammlung macht es jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin zur Ehrenpflicht, die einzig mögliche Antwort auf die reaktionären Pläne der Regierung zu geben: hinein in die Gewerkschaften! hinein in die politische Arbeiterorganisation! Unterstützung der Arbeiterpresse.“ Diese neueste Kundgebung der Chemnitzer Arbeiter und Arbeiterinnen, die zu Tausenden zu den Versammlungen geströmt kamen und von denen ein großer Theil wegen Platzmangels auf der Straße bleiben mußte, berechtigt, wie uns geschrieben wird, zu den besten Hoffnungen auf Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation.

Ueber die Rede des Kaisers darf nicht gesprochen werden.

Am Sonntag, den 18. September, tagte in Osnabrück die diesjährige Konferenz der sozialdemokratischen Partei des 4. hannoverschen Reichstags-Wahlkreises. Vor Eintritt in die Verhandlung theilte der überwachende Polizeikommissar mit, daß die Osnabrücker Kaiserrede nicht erörtert werden dürfe, sollte es dennoch geschehen, so sei er zur Auflösung genöthigt, was

Im öffentlichen Widerspruch mit dem zu recht bestehenden Vereinsgesetz steht. Der Kommissar handelte fälschlich in höherem Auftrag. Deshalb die Worte des Kaisers wohl nicht erörtert werden dürfen? Befürchtet man von der Beizprechung etwa unangenehme Wirkung bei der breiten Volksmasse, oder will man sich vor der Gefahr der Majestätsbeleidigung hüten? Wir wissen's nicht. Im letzten Falle ist die Fürsorge nicht erforderlich. Im ersten Falle das Verbot ein Schlag ins Wasser. Die Konferenz mußte sich daher mit einer Protestresolution gegen die in Aussicht stehende Beschneidung des Koalitionsrechts begnügen.

Ein Arbeiter für das Buchhandelsgesetz.

Die „Adriatische Zeitung“, das „vornehmste“ rheinische Unternehmerorgan, paradiert heute in einem Leitartikel mit einer Zuschrift aus Arbeiterkreisen, in der für die Beschränkung des Koalitionsrechts Propaganda gemacht wird. Dieser Arbeiter geht zunächst seinen Kollegen zu, daß niemand ein Recht haben sollte, den Arbeiter zu zwingen, für den gebotenen Lohn weiterzuarbeiten. Er erlaubt dem Arbeiter weiter, daß er aufhören kann, wenn er seine Stellung vorher kündigt. Das ist gewiß schon ein großes Zugeständnis von einem Arbeiter, der in einem Unternehmerorgan seine Ansichten zum besten gibt. Aber die Sozialdemokratie hat es ihm angethan und über ihren „verderblichen“ Einfluß weiß er eine große Schauerwärme zu erzählen. Da kommen all die bekannten Anklagen, die sonst in unternehmerfreundlichen Preßorganen Jahr aus Jahr ein zu finden sind, zur Geltung, und die nationalliberale „Adriatische Jtg.“ freut sich, daß auch ein Arbeiter ihrem Gehel gegen die Streikenden beistimmt. Wir möchten den Arbeiter schon kennen lernen, der so über die Koalitionsfreiheit urteilt, wie es hier geschieht. Wahrscheinlich ist der Pseudo-Arbeiter an ganz anderer Stelle zu finden, als in irgend einer Fabrik. Allerdings, es gibt auch Leute, die ihre eigene Klasse mit Schmutz bewerfen. Zum Glück sind sie doch nur selten und deshalb können wir der „Adriatischen Jtg.“ schon die Freude, mit solchen Helfern ihrer Bestrebungen zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung zu paradiern. —

Die National-Sozialen

wollen auf ihrem nächsten Parteitage auch zur Verdröhung des Koalitionsrechts Stellung nehmen. Ein Antrag Wendt, gestellt zum Politischen Jahresbericht, unterstützt von den Leipziger Delegierten, fordert:

Der national-soziale Delegiertentag wolle in Darmstadt folgender Resolution zustimmen:

1. Angesichts der drohenden Verkümmern der Arbeiterkoalitionsrechte durch eine in Aussicht gestellte Gesetzgebung, welche die Bewegungsfreiheit der Arbeiter, vor allem bei Arbeitseinstellungen behindern soll, erklären wir es als eine nationale und soziale Pflicht, gegen diese Gesetzgebung zu protestieren, da durch dieselbe dem Wert der Sozialreform entgegengetrieben, die Zurückweisung von Arbeitswilligen durch Unternehmerverbände außer acht gelassen, dadurch der Fortschritt der Ungerechtigkeiten heraufgefördert, der Klassenhaß geschürt und der internationalen Sozialdemokratie neue Kraft zugeführt wird.
2. Der notwendige Schutz der Arbeitswilligen, die sich eines Streiks enthalten wollen, ist durch die bestehenden Gesetze genügend gesichert. Jener erneute Versuch in dieser Richtung wird zu einem Uebermaß der Macht des Arbeitgebers und steht in direktem Widerspruch zu dem Geist der kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1890, deren Verwirklichung wir gemeinsam mit allen sozialreformersich gesinnten Kreisen nach wie vor für notwendig halten.
3. Wir fordern darum alle unsere Gesinnungsgenossen auf, durch Wort und Schrift, vor allem auch in öffentlichen Versammlungen gegen diese neue Phase des Arbeitertruges Widerspruch zu erheben, die Reichstags-Abgeordneten ihrer Wahlkreise zum Widerstand aufzufordern und mit allen Kräften darauf zu dringen, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch die deutsche Reichsgesetzgebung nicht geschmälert, sondern erweitert werde. —

Internationaler Glasarbeiter-Kongress.

Vierter Verhandlungstag.

Berlin, Mittwoch, den 21. September 1908.

Die Verhandlungen werden um 9 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht die Schutzollfrage. Greenwood-Castleford führt aus, der Schutzoll sei nicht nur für die Glasarbeiter, sondern auch für die Arbeiter im allgemeinen verderblich. Alle Länder, mit Ausnahme Englands und Norwegens, haben Schutzölle auf Glaswaren gelegt. Belgien erhebt für jeden Zentner Glaswaren 40 Pfennige Zoll, Frankreich 1,20 M., Deutschland 1,62 M. Die Zölle, die Rußland, die Türkei und die Vereinigten Staaten erheben, sind noch viel höher. Rußland erhebt 5,40 M. für den englischen Zentner, das macht für das Groß-Weinfaßchen 10,40 M. Dieselbe Produktmenge hat in Amerika 9 M., in Deutschland 2,90 M., in Frankreich 2,85 M. und in Belgien 0,72 M. Zoll zu tragen. Redner gibt im kurzen Uebersicht eine Darstellung der englischen Zollgesetzgebung. Seit 1845 erhebt England seinen Zoll auf Glaswaren mehr. Die Konkurrenz des Auslandes drückt auch die Lage der englischen Arbeiter. Die Arbeiter des Kontinents sollten mit aller Kraft auf eine Bänderung der Zollpolitik ihrer Länder hinarbeiten. Wenn die auswärtigen Fabrikanten ihre Glaswaren frei nach England einführen dürfen, müssen auch die Zollstrahlen der anderen Länder fallen. Redner empfiehlt auch die Annahme einer Resolution zu Gunsten des Freihandels. (Beifall.)

Horn schlägt sich diesen Ausführungen an. Trotz der hohen Zölle, die Rußland und Amerika erheben, ist die Ausfuhr von Glaswaren nach diesen Ländern nicht zurückgegangen. Der hohe Schutzoll hat nicht verhindert, daß Amerika mit billigen deutschen Glaswaren überschwemmt wird. Den Augen des Schutzolles hat nur der Fabrikant. Amerikanische Glasarbeiter weisen selbst darauf hin, daß die amerikanischen Fabrikanten wie eine Zirkelgesellschaft im Lande herumziehen, um das Naturgas auszubenten. Es werden nicht Häuser, sondern nur Holzhäuser gebaut. Ist der Vorrath an Naturgas aufgebraucht, so wird die Glasbläse abgebrochen. Diese Methode verhindert technische Fortschritte. Nur eine geregelte Arbeitszeit und hohe Löhne vermögen die Ueberproduktion und die Ueberschwemmung fremder Länder mit billigen Glaswaren zu verhindern. Wir sind Gegner jeder Schutzollpolitik. (Beifall.)

Preußler-Wien: Oesterreich wird besonders durch die Schutzollpolitik Amerika's und Rußlands schwer geschädigt. Amerika erhebt Zölle auf Glaswaren bis zu 200 pCt. Wenn die österreichischen Fabrikanten trotzdem weiter nach Amerika Glaswaren ausführen, so können sie es nur durch maßlose Ausbeutung ihrer Arbeiter. Der Rothstand im Negerlande ist hauptsächlich durch die Mac-Kinley-Will herbeigeführt.

Medner schlägt folgende Resolution vor: Da das System des Schutzolles für das wirtschaftliche Leben der Nationen dieselben Nachteile zur Folge hat, wie der bewaffnete Friede, und da durch dasselbe insbesondere die Arbeiter der Glasindustrie schwer geschädigt werden, beschließt der Kongress: Es ist in allen Ländern darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Bestrebungen zur Beseitigung des Schutzolles seitens der organisierten Glasarbeiter mit allen wirtschaftlichen und politischen Kampfmitteln gefördert und unterstützt werden.

Von den englischen Delegierten liegt eine Resolution vor, die ungefähr dasselbe befaßt. Beide Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 7 der Tagesordnung: Die Organisation der Glasarbeiter.

Hierzu ist eine große Anzahl Anträge eingelaufen, die der Redaktionskommission zur Zusammenfassung überwiesen werden.

Der Kongress unterrichtet zu diesem Zweck die Sitzung.

Nach Wiederannahme der Verhandlungen wird beschlossen, zunächst Punkt 9 der Tagesordnung: „Das internationale Sekretariat“ zu erledigen.

Horn schlägt vor, keine Aenderung an dem jetzigen Zustande vorzunehmen und das internationale Sekretariat an seinem bisherigen Orte in England zu belassen. Nur wird deutscherseits der Wunsch geäußert, auf die internationalen Mitteilungen größere Sorgfalt zu verwenden. Die Deutschen wollen orientiert sein, was in Frankreich, Belgien, Amerika etc. bei den Glasarbeitern vorgeht. Die Ueberseeschwierigkeiten sollen nicht verkannt werden, aber wir dürfen nicht ganz ohne Nachricht bleiben. Wenn sich auch ein internationales Fachblatt nicht wird verwirklichen lassen, so wäre es doch sehr wünschenswert, wenn die Engländer an Stelle der vierteljährlichen Mitteilungen ein periodisch erscheinendes Fachblatt herausgeben wollten. Das wäre bereits ein großer Fortschritt.

Greenwood-Castleford erwidert, daß die Schwierigkeiten auf finanziellen Gebiete liegen. Ueberseesey seien schon zu haben, aber sie müßten bezahlt werden. Die Gründung eines eigenen Fachorgans sei von den Fortschritt Glasarbeitern häufig besprochen worden, bis jetzt aber ohne Resultat. Offenlich werde es aber gelingen, die vierteljährlichen Mitteilungen in Broschürenform auch ins Deutsche herauszugeben.

Vud-Stralau findet es unerlässlich, daß die Engländer bei ihren großen Geldmitteln kein Fachblatt besitzen. Es würde sich kaum ihener stellen, als die jetzigen Informationsbroschüren. Gerade der Aufklärungsdienst, den die Fachpresse leisten, müsse hoch bewertet werden.

Die weitere Debatte über diesen Punkt betrifft interne Angelegenheiten (Abrechnungsfragen) und wird durch die Mittagspause unterbrochen.

Nachmittags wird die Diskussion über den Punkt „Organisation“ fortgesetzt.

Die Kommission legte hierzu einen Kartellvertrag vor, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Jedes Land wählt einen Vertrauensmann, der zugleich korrespondierendes Mitglied des internationalen Exekutiv-Ausschusses ist.

Der Vertrauensmann erstattet über Streiks und sonstige wichtige Angelegenheiten regelmäßig Bericht und sammelt die Mittel für internationale Streikunterstützung und die Kosten der internationalen Organisation.

Der Exekutiv-Ausschuss ist verpflichtet, die einlaufenden Berichte in allen Fachblättern zu publizieren.

Mitglieder, welche in andere Länder verziehen, werden ohne Eintrittsgeld und mit viermonatlicher Karenzzeit in die Organisation des betreffenden Landes aufgenommen.

Zwischen Deutschland und Oesterreich fällt beim Uebertritt jede Karenzzeit bis auf Widerruf fort.

Jene Länder, welche bei vorkommenden international zu unterstützenden Streiks keine Beiträge leisten oder sonst gegen den Vertrag verstoßen, können ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluß steht der Refus an den internationalen Kongress offen.

Wilhelm-Hannover erklärt sich gegen den Kartellvertrag. Einverstanden sei er nur mit den Bestimmungen, welche den ins Ausland gehenden Kollegen den Eintritt in die ausländischen Organisationen erleichtern.

Vud-Stralau legt dar, daß infolge der deutschen Gesetzgebung eine Forderung von festen Beiträgen an das internationale Komitee nicht möglich sei, man würde dann bald einen Verein konstruieren, der mit einem ausländischen in Verbindung steht. Feste Beiträge seien aber auch gar nicht nötig. Der internationale Sekretär habe keinen Streikfonds, und die Ausgaben, die er im Interesse der deutschen Bewegung macht, könne er sich beim nationalen Vertrauensmann zurückgeben lassen. Er verlange aber die Aenderung des Kartellvertrages dahin, daß auch in England und Dänemark jeder deutsche oder österreichische Arbeiter, der seinen einheimischen Organisationen angehört und darin seine Schuldigkeit getan hat, in die englischen und dänischen Organisationen ohne weiteres aufgenommen wird. Die Engländer sollten es sich überlegen, ob sie auf der Karenzzeit bestehen bleiben wollen, es könnte darüber der ganze Kartellvertrag ins Wasser fallen.

Wirbig-Stralau: Die Hauptsache bei der internationalen Organisation sei der internationale Arbeitsnachweis. Pflicht jedes Kollegen sei es, daß er sich, ehe er ins Ausland gehe, bei dem internationalen Council erkundige, ob überhaupt dort Arbeit vorhanden sei.

Preußler-Wien tritt für die Annahme des Kartellvertrages ein, der ein weiterer Schritt zum Ziele der internationalen Vereinigung aller Arbeiter sei. Er redet den freiwilligen Beiträgen warm das Wort. Die kontinentalen Arbeiter würden noch sehr viel Opfer bringen müssen, wenn sie in zehn Jahren so weit sein wollen, wie die Engländer schon heute sind.

Wilhelm-Hannover bleibt dabei, daß die internationalen Regelungen hochgehalten werden können, ohne daß dieser Kartellvertrag in Kraft treten brauche.

Böckel erwidert im Namen der Engländer, daß hier schöne Reden nichts nützen. Die englischen Arbeiter haben eine lange Praxis im Gewerkschaftsleben hinter sich. Eine so eingewurzelte Idee wie die Karenzzeit läßt sich nicht im Handumdrehen beseitigen. Hier sind nur die englischen Glasbläser vertreten, sie wissen, daß die anderen Branchen, Tafelglasbläser etc. kaum daran gehen werden, die Karenzzeit aufzugeben. Der seine Pflicht gegenüber einer Gewerkschaft nicht gelassen hat, kann in sie nicht aufgenommen werden. Die englischen Glasbläser sind der Meinung, daß, so lange einheimische Arbeiter ohne Beschäftigung sind, auswärtige nicht eingestellt werden dürfen. (Zustimmung.) Sie halten darauf, daß die Arbeitsvermittlung absolut Sache der Gewerkschaft bleiben muß. Doch sind sie bereit, ihren Widerspruch wegen der Karenzzeit aufzugeben, wenn die ausländischen Glasbläser ihnen zugestehen, daß freizuerwerbende Stellen erst dann mit auswärtigen Kollegen besetzt werden können, wenn kein englischer organisierter Kollege außer Arbeit ist. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Kartellvertrag wurde von Oesterreich, Deutschland, England und Dänemark mit der Aenderung angenommen, daß bei dem Uebertritt eines Kollegen in einen ausländischen Verband die Karenzzeit gänzlich wegfällt. Bedingung dabei ist, daß der betreffende Kollege vorher anträgt, ob Arbeit vorhanden ist und ihm von der Organisation Arbeit nachgewiesen wird. (Lebhafter Beifall.)

Der beifällige Delegierte enthält sich der Abstimmung, weil er nicht ohne bestimmten Auftrag seitens seiner Mandatgeber handelt will. Er verspricht aber, unter seinen Fachgenossen für den Kartellvertrag, den er im Prinzip billigt, Propaganda zu machen.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung, „Anträge“, liegt folgender Antrag Horn vor:

Antrags: „In Anbetracht, daß die Koalitionsfreiheit das beste Mittel des Arbeiters ist, im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein sich den Zufällen und Schädlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise, sowie der Wille und Ausbeutung durch die Unternehmer zu erwehren, fordert der Kongress von den herrschenden Gewalten: Das Koalitionsrecht der Arbeiter zur Wahrnehmung und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen ist in vollem Umfange anzuerkennen und jeder Versuch der Unternehmer, in irgend welcher Form dieses Recht beschränken oder aufheben zu wollen, unter Freiheitsstrafe zu stellen.“

Derselbe wird angenommen, nachdem der Antragsteller unter Hinweis auch die den deutschen Arbeitern in Aussicht gestellte Judithausvorlage begründet hatte.

Gewo wird folgender von Preußler-Wien gestellte Antrag angenommen:

„Der internationale Kongress begrüßt den am nächsten Sonntag stattfindenden Fachtag der Glasarbeiter des Negerlandes, über deren ersichtliches Gland er einen ausführlichen Bericht erhalten hat und fordert sie auf, eine starke und kräftige Organisation zu schaffen, da nur in einer solchen die Gewähr gegen die geistige und wirtschaftliche Verelendung liegt.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der nächste Kongress soll im Jahre 1909 in Charleroi (Belgien) stattfinden. Die Tagesordnung soll drei Monate vor Zusammen treten des Kongresses von dem internationalen Council bekannt gegeben werden.

Vud-Stralau drückt seine Befriedigung über den Verlauf des Kongresses aus, wünscht aber noch zahlreichere Beteiligung seitens der Nationen. Er giebt noch einmal dem Gefühl der Verbündetheit und internationalen Solidarität Ausdruck und schließt den Kongress.

Greenwood dankt dem Vorsitzenden Vud für die ausgezeichnete Geschäftsführung und den deutschen Delegierten für die gastliche Aufnahme. Lambillotte schließt sich diesem Danke an. Das gleiche thut Hartmann für die Dänen, Preußler für die Oesterreicher. Mit Hochrufen auf die internationale Arbeiterbewegung gehen die Delegierten auseinander.

Preussische Landtagswahlen.

Gewissenszwang in Preußen.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses wird nach Artikel 12 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat einem jeden gewährleistet. Um diese Bestimmung haben sich diejenigen, die doch in erster Linie zur Geltung der Verfassung berufen sind, die Behörden, leider nicht immer gekümmert und die Mehrheit des Landtages hat nicht immer den Muth besessen, gegen das verfassungswidrige Vorgehen der Regierung Protest zu erheben. So namentlich in der Frage des Religionsunterrichts für Dissidentenkinder. Früher, unter den Ministern Fall und von Gohler, waren die Dissidentenkinder, sobald die Eltern dies ausdrücklich wünschten, vom Religionsunterricht in den Volksschulen dispensiert worden. Nicht so unter ihrem Nachfolger, dem Grafen von Redlig-Prüßler, der durch Erlass vom 12. Januar 1892 verfügte, daß die Dispensation nur unter der Bedingung erfolgen dürfe, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweitig noch behördlichem Erweise in ausreichender Weise gesorgt ist. Die Behörde sollte also darüber entscheiden, ob der Religionsunterricht ausreichend sei, und diese Verordnung sollte sogar in das bekannte Volksschulgesetz mit aufgenommen werden und Gesetzeskraft erlangen. Die mit der Vorberatung des Gesetzes betraute Kommission verwarf jedoch diese Bestimmung und schuf stattdessen einen Vororganen, wonach Kinder, welche nicht einer vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, an dem Religionsunterricht in der Schule teilnehmen sollen, falls nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegenteil verlangen.

Wiso selbst in diesem reaktionären Volksschulgesetz, gegen das sich die öffentliche Meinung so empörte, daß die Regierung den Entwurf zurückzog, war von einem Zwang bezüglich des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder keine Rede. Und trotzdem verfährt der jetzige Kultusminister Dr. Vosse genau so, wie der Graf v. Redlig, er führt die Dissidentenkinder zwangsweise dem Religionsunterricht anderer Konfessionen zu und beruft sich hierbei auf ein Erkenntnis des Kammergerichts, das selber einmal im entgegengekehrten Sinne, später aber im Sinne des Ministers entschieden hat. Die lebhafteste Unterstützung findet er hierbei bei seinen konservativen Freunden im Abgeordnetenhaus, die, als im vorigen Jahre die Freisinnigen durch einen Initiativantrag die Frage regeln wollten, ob dem Verhalten des Ministers absolut nichts auszuweichen wüßten, obwohl selbst der nationalliberale Redner der Regierung den Vorwurf machte, durch ihre Politik in bezug auf diese Frage fortgesetzt die Verfassung zu verletzen. Der freisinnige Antrag wurde damals einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, doch trat die Kommission infolge des bald darauf erfolgten Sessionschlusses überhaupt nicht zusammen.

In der letzten Session reichten die Freisinnigen ihren Antrag von neuem ein, er blieb jedoch wiederum unerledigt. Nach wie vor werden all die Kinder von Dissidenten seitens des Ministers zur Teilnahme an dem Religionsunterricht einer anderen Konfession gezwungen werden. Ist es zu hoffen, daß der neu zu wählende Landtag die Energie und den Willen besitzt, diesem Gewissenszwange ein Ende zu machen? —

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Osnabrück-Fborg beschloß, wie und geschrieben wird, von der Beteiligung abzugehen, da die Möglichkeit derselben ausgeschlossen sei; jedoch soll die Landtagswahl agitatorisch ausgenutzt werden.

Die Parteikonferenz für den hannoverschen Wahlkreis Nienburg-Stolzenau erklärte die Beteiligung an der Landtagswahl für geboten, nahm jedoch wegen der bevorstehenden Nachwahl zum Reichstago von der Beteiligung an der Landtagswahl für diesmal Abstand. —

Ueber die Parteiverammlung in Hannover, die sich für die Beteiligung an der Landtagswahl entschied, theilt der „Vollwille“ mit, daß die Zahl der Besucher über 1500 betrug. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgende, von Vrey beantragte Resolution angenommen:

Vorausgesetzt, daß der im Oktober in Stuttgart zusammen tretende Parteitag keinen entgegengekehrten Beschluß faßt, beschließt die heutige Versammlung was folgt:

Die Sozialdemokratie im 8. hannoverschen Wahlkreise beisteht sich an der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten zum preussischen Landtage unter Auffstellung eigener Kandidaten und eigener Wahlmänner.

In Wahlbezirken, in denen bei den Urwahlen eine verhältnismäßige Mehrzahl für die Wahlmänner der sozialdemokratischen Partei nicht erreicht wird, sind bei den vorzunehmenden Stichwahlen die Wahlmänner der freisinnigen oder weislichen Partei zu wählen.

So die Sozialdemokratie in einem der Wahlkreise die Mehrheit der zur Wahl eines Abgeordneten erforderlichen Wahlmänner nicht erreicht, treten die sozialdemokratischen Wahlmänner für denjenigen Kandidaten der genannten bürgerlichen Oppositionsparteien ein, der die günstigste Aussicht hat, das Mandat zu erringen.

Die Kandidaten sind zu veröffentlichen:

1. Im Landtage für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, wie es für die Wahlen zum Reichstago besteht, einzutreten.

2. Im Landtage alle Wahlmänner, die geeignet sind, die bestehenden Volkrechte (Vereinigungsrecht, Versammlungs-freiheit etc.) einzuschränken, entschieden zu bekämpfen und zurückzuweisen.

Den Delegierten zum Parteitag wurde aufgegeben, dahin zu wirken, daß das Mittagsamenentent zur Verfassung Resolution, welches den Abschluß von Wahlkompromissen verbietet, wieder aufgehoben wird. Dieser Beschluß wurde gegen etwa 30 Stimmen gefaßt.

Das Reichstags-Wahlkomitee, bestehend aus Dörnte, Sittig und Lohberg, wurde als Komitee für die Landtagswahl eingesetzt und ihm der Auftrag erteilt, beim Stadtdirektor in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar den Antrag zu stellen, er möge die Landtagswahl auf eine für die Arbeiter möglichst günstige Tageszeit, vielleicht auf die Zeit von 6 Uhr nachmittags ab anberaumen. —

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Schwaga-Wienhausen-Schmalzkalden beschloß auf Antrag Hugg's: „Bezüglich der nächsten Landtagswahl erklärt sich die Konferenz im Prinzip für die Beteiligung, hält es jedoch nach Lage der Sache hier im Wahlkreise nicht für angebracht, selbständig vorgehen zu können. Da ferner die Freisinnigen in diesem Kreise bislang noch kein Lebenszeichen gegeben haben, deshalb kann eine Beteiligung auch in anderer Form diesmal nicht empfohlen werden.“

National-soziale Kandidatur.

In Westheim-Ringen kandidirt der bekannte national-soziale Schriftsteller und früherer Redakteur der „Zeit“ Herr v. Gerlach.

Ahlwardt hat in Friedeberg-Arnswalde seine Kandidatur aufgestellt. Auch der nicht minder berühmte Herr Seblagel wollte für den Landtag kandidiren.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Kistenmacher! Diejenigen, die mit ihren Beiträgen für den Streikfonds im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da laut Versammlungsbefehl die in jeder Kollege verpflichtete, acht Wochen à 50 Pf. zu leisten. Zahlabend jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr bei Kunzig, Breslauerstr. 28. Der Vertrauensmann der Berliner Kistenmacher, Franz Splinter, Schmidstr. 30.

Achtung, Vergolder! In der Firma Sándor Ferenc in Wien stehen Lohnunterschieden bevor. Es ist deshalb Pflicht der deutschen Vergolder, Wien bis auf weiteres zu meiden. Ebenso ist der Zugang nach Danemark, wo die Vergolder und namentlich die Verführer in eine Lohnabwertung treten wollen, bis auf weiteres zu verhindern. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Verbandes der Vergolder, W. Schnorre, Clausenstr. 43.

Deutsches Reich.

Die Bestrafung streikender Arbeiter. Vor der Dresdener Strafkammer hatten sich dieser Tage zwei Zimmerer und ein Steinmetz wegen angeblicher Ausschreitungen bei einem Streik zu verantworten. In der Verhandlung stellte sich aber heraus, daß es sich um eine gegenseitige Kumperei und Schlägerei handelte, die gar nichts mit dem Streik zu thun hatte. Die Angeklagten, die 48 Tage in Untersuchungshaft saßen, mußten freigesprochen werden. Interessant war, wie der Staatsanwalt, ein junger Assessor, die Anklage begründete. Er glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß sich die Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung bedenklich vermehrten. Es sei eine elende Gefinnung, mit der Faust und mit Worten andere Arbeiter zwingen zu wollen, die faulheit zu unterliegen. Solche Uebel der Gesellschaft müßten beseitigt werden, und da gäbe es kein anderes Mittel, als solche Kreaturen ins Gefängnis zu stecken. (Warum denn nicht gleich ins Zuchthaus? Das ist moderner.)

Einem schlimmen Ausgang hatte ein anderer Streitprozess vor einer anderen Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Weder, der früher, da er noch Amtsrichter war, dadurch Auffsehen erregte, daß er als Waldschlösschen-Aktionär Personen wegen Vorfalles gegen das Waldschlösschen verurtheilte. Am Waldschlösschen-Neubau hatten während des Streiks der Dresdener Bauarbeiter die dort Arbeitenden die Arbeit niedergelegt. Ein Arbeiter mit Namen Glatz arbeitete weiter, und soll deshalb von den Bauarbeitern Trepte und Gänge durch „Drohungen“ aufgefordert worden sein, mit zu streiken. So behauptet es die Anklage und auch der als Hauptzeuge auftretende Glatz. Einen besonders guten Raum genießt letzterer übrigens nicht. Er ist wiederholt wegen Veteins und Mißthaten bestraft, gilt als ein Schmapstricker und ein Mann, der sich nicht immer um seine Familie gekümmert hat. Seiner Qualifikation als Zeuge scheint das aber keinen Abbruch getan zu haben, denn das Gericht glaubte ihm mehr, als den Angeklagten, die die Angaben der Anklage nach verschiedener Richtung hin bestritten. Auch hier hatte der nicht beteiligte, objektive Beobachter das Gefühl, daß die Schimpfworte, wenn sie wirklich gefallen wären, nicht so böß gemeint und ohne ernstlichen Hintergrund waren. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten jeden zu vier Monaten Gefängnis. Dieses außerordentlich harte Urtheil berührt um so peinlicher, als es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die dem Herrn Landgerichtsdirektor als Aktionär der Waldschlösschen-Brauerei nicht gleichgültig sein kann.

In Breslau wurde ein Maurer zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt und sofort verhaftet. Der Verurtheilte hat, wie berichtet wird, am 26. Juli einen vom Bau kommenden Maurer von hinten mit dem Spazierstock über den Kopf geschlagen.

Der Hamburger Bäckerstreik ist von den organisierten Bäckergehilfen am 20. September durch Annahme folgender Resolution für beendet erklärt: „Die organisierten Bäcker beschließen in Rücksicht darauf, daß von dem am 22. Juni in den Streik getretenen 225 Bäckergehilfen 751 zu den neuen Bedingungen arbeiten, ein Theil inzwischen abgereist ist, so daß die Zahl der effektiv Streikenden heute um die Hälfte niedriger ist, als in normaler Zeit, sowie auch am Tage der Arbeitseinstellung Arbeitslose in Hamburg-Altona vorhanden waren, den Streik für beendet zu erklären. Gleichzeitig sprechen die Versammelten der organisierten Hamburg-Altona-Wandsbeler Arbeiterschaft, sowie einem großen Theil der Bevölkerung ihren herzlichsten Dank für die materielle und moralische Unterstützung, im besonderen für die energische Durchführung des Brothopotts aus, denn nur durch diese Hilfe war es möglich, den schweren Kampf zu einem für die Streikenden und deren Gewerkschaft befriedigenden Ende zu führen. Die versammelten Bäckergehilfen versprechen ferner, nachdem sie den Werth einer in sich gefestigten Organisation haben kennen gelernt, mit allem Eifer für dieselbe weiter zu wirken. Schließlich verhandelt die Versammlung über diejenigen Bäckereien, welche bislang nicht die Grundforderung, Befreiung des Kofst- und Logiswesens beim Meister und 21 M. Minimallohn, anerkennen, die Sperre und zwar mit der Maßgabe, daß dort kein Gewerkschaftsmitglied arbeiten darf. In Verbindung damit richtet die Versammlung das Ersuchen an die Gesamtbevölkerung, über denartige Geschäfte den Brothopott weiter bestehen zu lassen.“

Wie in der Versammlung betont wurde, ist der Sieg der Arbeiterschaft als ein vollständiger zu bezeichnen. Gegenwärtig befinden sich noch 92 Gefellen im Ausstand, es waren aber vor dem Streik 180 Arbeitslose am Ort.

Der Glasarbeiterstreik in Hildburghausen ist entgegen der Meinung bürgerlicher Blätter nicht beendet, sondern dauert nach wie vor fort. Es haben sich bis jetzt erst 11 Arbeitswillige gefunden. Sonst sind in der Glashütte 70—80 Mann beschäftigt.

Maurerstreik in Mainz. Die Maurer und Tagelöhner, ca. 50 an der Zahl, welche an dem Fabrik-Neubau Dülke u. Cie. auf der Ingelheimer Aue bei der Firma Hauswald beschäftigt waren, legten die Arbeit nieder, weil ihnen 2 bezw. 3 Pf. pro Stunde mehr Lohn nicht bewilligt wurden. Die Arbeiter machten bei ihrer Wehrforderung geltend, daß der weite Weg auf die Ingelheimer Aue ihnen bedeutende Mehrausgaben auferlege.

Ausland.

Dem Streik der Pariser Lederarbeiter treten immer noch neue Kräfte bei. In einer Versammlung in der Arbeitshölse, die von etwa 10 000 Ausständigen besucht war, fand eine Resolution einstimmig Annahme, in welcher der feste Wille der Streikenden zum Ausdruck gebracht wird, lieber Hunger leiden zu wollen, als von den mäßigen Forderungen etwas abzulassen. Sie erklären, zunächst auf Unterstützung verzichten zu wollen und heißen das Verhalten des Streikkomitees gut, das nur den ganz Bedürftigen Unterstützung gewährt hat. Die Pariser Stadtverwaltung hat bisher noch keine Schritte zur Beilegung des Streiks gethan.

Soziales.

Aus dem „Deutschen Lehrerverein“. Der geschäftsführende Ausschuss des „Deutschen Lehrervereins“ macht den Zweigvereinen bekannt, daß durch die Abstimmung des Gesamtvorstandes des „Deutschen Lehrervereins“ und der Deutschen Lehrerversammlung zu Vereinsthemen für die Geschäftsperiode 1898—1900 bestimmt worden sind: 1. „Wie stellen wir uns zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan der Knaben- und Mädchen-Schulen?“ 2. „Die Bedeutung einer geeigneten Volkshilfsbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes.“ Bei der Abstimmung erhielt das erstgenannte Thema 62 Stimmen, das zweite 40. In der Minorität blieben: „Die Schulartzfrage“ mit 42 Stimmen; „Aus der stetig wachsenden Verwendung weiblicher Lehrkräfte, selbst an leitender Stelle, erwächst der deutschen Schule eine Gefahr in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit überhaupt, auf ihre gesunde methodische Fortentwicklung und auf charaktervolle Selbständigkeit des Lehrkörpers“, 25 Stimmen; „Die Lehrerinnenfrage“, 10 Stimmen; „Be-

ginn und Ende der Schulpflicht“, 1 Stimme; „Die bürgerliche und politische Stellung des Lehrerstandes“, 11 Stimmen. Diese Themen müssen, nach vorheriger Erörterung in den Verbänden, jagungsgemäß auch auf der im Jahre 1900 stattfindenden Deutschen Lehrerversammlung zur Verhandlung kommen.

Ueber die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“: „Wie wir hören, steht der Reichskommissar Dr. Richter gegenwärtig in Unterhandlung mit den französischen Behörden. Die deutsche Eisenbahn-Abtheilung, ebenso wie die Fahrrad- und Motor-Wagen-Abtheilung werden nach Vincennes gelegt werden. Es handelt sich jetzt nur noch darum, den nötigen Platz zu erhalten. Des weiteren ist eine genaue Zuteilung des Platzes für die Kunst, für die Hygiene und für die Handelsmarine-Abtheilung noch nicht erfolgt. Nach den Aeußerungen französischer Blätter ist der Kunst im ganzen wohl nicht diejenige Berücksichtigung bezüglich des Platzes zu Theil geworden, die man für sie hätte wünschen müssen. Was die Handelsmarine betrifft, so wird Deutschland schon deshalb auf der Zuweisung eines würdigen Platzes bestehen müssen, weil es die größten Gesellschaften der Welt auf diesem Gebiete besitzt. Dem Vernehmen nach wird sich der Reichskommissar Anfang Oktober wieder nach Paris begeben, um auch die letzten Verhandlungen wegen der Platzfragen zum Abschluss zu bringen.“

Unternehmer-Verbände.

Die Vereinigte Königs- und Lauritzsche, eines der größten industriellen Unternehmungen in Oberschlesien, giebt den Geschäftsabschluss für das Jahr 1897/98 bekannt. Der Bruttoertrag beträgt nach Deduktion aller Geschäftskosten sowie der Obligationenzinsen 7 333 205 M. Nach Absetzung einer ordentlichen Abschreibung von den Anlagewerthen in Höhe von 2 000 108 M. und einer außerordentlichen Abschreibung von 1 000 000 M. behufs Deduktion größerer Ausgaben für wichtige Meliorationen, sowie der statutenmäßigen Tantiemen bleibt zusätzlich des Vortrags aus Vorjahren ein Nettoertrag von 4 019 419 M. zur Verfügung. Der Aufsichtsrath wird der gegen Ende Oktober stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 13½ pCt. des Aktienkapitals an die Aktionäre und von dem dann noch verbleibenden Reste eine außerordentliche Uebertreibung von 300 000 M. an einige der auf den Werken bestehenden Pensions- und Unterstützungsanstalten für Beamte und Arbeiter neben den bisher üblich gewesenem Zuwendungen und Wohlfahrtseinrichtungen vorzuschlagen.

Der große amerikanische Eisentrust. Die großen amerikanischen Eisen- und Stahlwerke haben einen Riesentrust mit einem Kapital von 200 Millionen Dollars geschlossen. Ueber den Trust enthält ein eben eingetroffenes New-Yorker Nachrichtenblatt folgende Mittheilungen: Der Trust, den die bedeutendsten Stahl- und Eisenwerke Nordamerikas geschlossen haben, bildet einen Akt der Nothwehr gegen die erdrückende Uebermacht der Carnegie-Rodefeller Company. John de Rodefeller besitzt am Ufer des Lake Superior ein ungeheures Terrain, die Mesaba-Minen, welche riesige Mengen vorzüglichster harter Eisenerze enthalten. Ende des vorigen Jahres schloß Andrew Carnegie, der größte Eisenindustrielle der Welt, mit Rodefeller einen Vertrag ab, laut dessen ersterer sich verpflichtete, gegen Zahlung von 25 Cents per Tonne mindestens 1 250 000 Tonnen Eisenerz per Jahr aus den Mesaba-Minen zu fördern. Zu gleicher Zeit erwarb Carnegie die Kontrolle über die Morris-Minen, welche weiche Eisenerze liefern. Nachdem sich Carnegie auf diese Weise für eine lange Reihe von Jahren sämtliche Eisenerze gesichert hatte, welche er für seine bei Pittsburg gelegenen Hochofen benötigte, schloß er einen Vertrag mit einer von Rodefeller kontrollierten Dampfergesellschaft ab, daß diese Eisenerze vom Lake Superior bis nach Cleveland am Erie-See zu 50 Cents per Tonne befördert werden. Dann baute er eine Eisenbahn vom Erie-See nach Pittsburg, welche mit Stahlwaggons von je 50 Tonnen Ladefähigkeit ausgerüstet wurde. Außerdem wurden für das Ein- und Ausladen die denkbar besten und billigsten Vorrichtungen getroffen. Da Carnegie in der Umgegend von Pittsburg ausgedehnte Kohlenminen und Koksöfen besitzt, so ist er im Stande, Eisen und Stahl mit Nutzen zu pressen zu liefern, an welche keine Konkurrenz herannahen kann. Aus diesem Grunde war es für die Illinois-Stahl-Compagnie — nächst Carnegie der größte Eisen- und Stahlproduzent des Uniongebietes — notwendig, Betriebsmethoden einzuführen, welche den Carnegie'schen ebenbürtig sind. Zu diesem Zwecke hat sich die erstgenannte Gesellschaft nunmehr mit der Minnesota-Eisen-Compagnie verbündet, welche letztere am Lake Superior Eisenminen besitzt, die den Rodefeller'schen an Ertragsfähigkeit annähernd gleichkommen. Bezüglich des Transports dieser Erze müssen natürlich ähnliche Facilitäten geschaffen werden, wie Carnegie solche im Leben gerufen hat. Da der kombinierten Gesellschaft nahezu unbeschränkte Mittel zu gebote stehen — das Aktienkapital beträgt angeblich 200 Mill. Dollars — so ist kaum daran zu zweifeln, daß sie ihren Zweck, mit Carnegie wieder konkurrenzfähig zu werden, erreichen wird. Die Folgen dieser Eisentrustbildung werden sich auf den Eisenmärkten der Welt in baldig fühlbar machen. England, der bedeutendste Konkurrent in Eisen und Stahl, muß mehr als ein Drittel der dort verarbeiteten Eisenerze aus Spanien und Schweden beziehen, um die zur Erzeugung von Stahl erforderliche Mischung herstellen zu können. Thatsächlich repräsentiren die von England importirten Eisenerze den gleichen Werth wie der des heimischen Produkts. Natürlich stellen sich die in England importirten Erze für die dortigen Stahlfabrikanten bedeutend höher im Preise wie die Erze, welche Carnegie und die Illinois-Stahlcompagnie aus Minnesota beziehen. Es ist kaum denkbar, daß die englischen Stahlfabrikanten auf die Dauer im Stande sein werden, gegen die amerikanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit Erfolg auskommen zu können.

Soziale Rechtspflege.

Das Wahlrecht der Arbeiter bezüglich der Ausfertigung von Zeugnissen betrifft eine Entscheidung der Kammer VI des Gewerbegerichts, die unter dem Vorsitz des Gewerberichters Schmieder gefaßt wurde. Nach der Gewerbe-Ordnung sind die Zeugnisse nur auf besonderen Wunsch der Arbeiter auf ihre Leistung und Führung auszugeben. Der Koch P. hatte vom Hotelier Walter ein Zeugnis erhalten, worin er als fähiger und fleißiger Mensch bezeichnet wurde. Das Schriftstück enthält dann noch den Zusatz, P. sei entlassen worden, weil er sich geweigert habe, kalten Aufschnitt zu machen. Wegen dieser Aeußerung verklagte P. den Hotelbesitzer beim Gewerbegericht und verlangte ein anderes Zeugnis, das über den Entlassungsgrund nichts enthalte. Er machte geltend, er sei als zweiter Koch nicht verpflichtet gewesen, den kalten Aufschnitt zu bereiten. Um eine Beweishebung zu vermeiden, präzisirte Kläger seinen Klageanspruch dahin, daß er nur ein Zeugnis haben wolle über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses und über seine Leistungen, nicht aber über seine Führung. Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Beklagten gemäß dem Antrag des Klägers, diesem ein Zeugnis auszustellen, das neben der Bescheinigung der Art und Dauer der Arbeit nur noch die Worte enthält: — und hat sich als fähiger und fleißiger Mensch bewiesen. Für jeden Tag der Forderung soll Walter 3 Mark Schadenersatz zahlen. Zur Begründung bemerkte der Vorsitzende, die Worte über die Weigerung des Klägers, die zur Entlassung führte, bezögen sich auf die Führung, eine Ausdehnung des Zeugnisses darauf hänge aber vom Verlangen des Arbeiters ab. — Hiermit hat das Gewerbegericht anerkannt und zwar zum ersten Mal, daß die Arbeiter beim Verlangen nach einem Zeugnis nicht nur die Zahl haben zwischen Art und Dauer und Führung und Leistung und Art und Dauer alleine, sondern daß sie auch über Art und Dauer und Leistung, unter Aufschluss der Führung ein Zeugnis verlangen können. Die hohe praktische Bedeutung dieses Urtheils für viele Arbeiter ist unermessbar.

Das Trinkgeld im Barbiergewerbe. Die selbständigen Haar- und Bartkünstler suchen sich ihren Verdienst auf eine weisere Weise, aber durchaus nicht vornehmere Art und Weise zu erhöhen. Sie bemühen sich, ihren Gehilfen einen Theil der Trinkgelder abzugeben. Und das geht so zu. Manche Stunden wollen den Gehilfen, von denen sie bedient worden sind, ein Trinkgeld zukommen lassen und zahlen einen entsprechend höheren Betrag an sie, ohne dabei ausdrücklich zu bemerken, daß der Ueberbruch über den üblichen Preis ihnen zugehöre. In solchen Fällen beantragen mit die Barbierherren den Wehrbetrag für sich, und sie sehen es als einen Raub an, wenn der Gehilfe den überschüssigen Nickel einsteckt. Ja, die Wollschläger'sche Annahme hat sogar ein Vertragschema eingeführt, wonach der Gehilfe das den gewöhnlichen Preis übersteigende Geld stets dann an den Meister abzuliefern habe, wenn der Kunde nicht ausdrücklich sage, es gehöre dem Gehilfen. Verstöße hiergegen werden meist mit sofortiger Entlassung bestraft. Der Barbier K., dem es so ergangen war, klagte darauf beim Gewerbegericht wegen einer Lohnentziehung. Der angeklagte Barbierherz Hirschfeld machte dagegen voller sittlicher Entrüstung geltend, daß K. eine Unterschlagung begangen habe, da von diesem nach der Bedienung eines Kunden nicht fünfzig Pfennig, sondern nur dreißig Pfennig abgeliefert worden seien. Der Kläger indessen erklärte die zwanzig Pfennig, die er unterschlagen haben soll, für sein Eigenthum. Sie seien ihm als Trinkgeld zugeordnet worden. Das Gericht hatte beschlossen, darüber Beweis zu erheben, ob der Kunde dem Gehilfen die zwanzig Pfennig ausdrücklich zugesichert habe. Der Zeuge, ein Oberkellner, konnte sich des betreffenden Einzelalles nicht entsinnen, gab aber an, daß er die zwanzig Pfennig auf jeden Fall dem bedienenden Gehilfen zugeordnet habe und nicht etwa dem Chef. Dieser habe er dies besonders bemerkt, manchmal habe er inbezug nur das Geld hingelegt und sei fortgegangen in der Meinung, der Gehilfe erhalte den Ueberbruch. Trotz dieser Aussagen beschloß die Kammer VI, die Abweisung des Klägers für den Fall, daß er nicht beschwört, der Oberkellner habe das letzte Mal gesagt, er solle das Trinkgeld behalten. Es kann nicht zur Eidesleistung, denn die Parteien verglichen sich noch im letzten Moment.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung eines Vertrages mit den Berliner Elektrizitätswerken hielt gestern Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Stellvertreter Richelet eine Sitzung ab, in welcher der Vertrag in zweiter Lesung im wesentlichen durchberathen wurde. Hervorzuheben ist, daß es bei einer Erhöhung der Reingewinn-Betheiligung von 40 pCt. auf 50 pCt. bed von dem 6 pCt. Dividende übersteigenden Betrages verbleibt. Ferner soll der Magistrat berechtigt sein, so oft der Reingewinn 12½ pCt. des Aktienkapitals übersteigt, eine Herabsetzung des Beleuchtungs-tarifs bis zu 10 pCt. zu verlangen.

Köln, 21. September. (W. Z. V.) Wegen des niedrigen Wasserstandes haben die großen Salondampfer auf dem Rhein heute ihre Fahrten eingestellt.

Rottenburg a. Neckar, 21. September. (W. Z. V.) Der vor kurzem zum Bischof von Rottenburg gewählte Dr. Haber Linsenmann, dessen Wahl vor wenigen Tagen vom Papste bestätigt wurde, ist heute Vormittag im Kurort Lauterbach bei Schramberg gestorben.

Wien, 21. September. (W. Z. V.) Die deutsche Volkspartei Steiermarks wird ihre Abgeordneten auffordern, die Opposition gegen die Regierung und gegen die ungarische Ausgleichsvorlage mit allem Nachdruck so lange fortzusetzen, als die Sprachverordnungen nicht aufgehoben sind.

Wien, 21. September. (W. Z. V.) Wie die „Politische Correspondenz“ aus Rom meldet, ist die angefangene Initiative der italienischen Regierung betreffend die internationale Bekämpfung des Anarchismus bereits erfolgt. Zwischen den Mächten findet darüber ein eifriger Gedankenaustausch statt, wobei zu Tage tritt, daß man überall von der Nothwendigkeit einer engeren, gegenseitigen Unterstützung der Staaten als bisher durchdrungen ist. Einige Kabinete haben gleich bei der Entgegennahme des italienischen Vorschlags eine grundsätzliche Zustimmung kundgegeben. In italienischen Regierungskreisen hofft man zuversichtlich, daß eine allgemeine Einigung in naher Zeit zu Stande kommen werde.

Budapest, 21. September. (W. Z. V.) Die Polizei hat das Grundbuchblatt Lucchese's vom 11. Juli 1894 mit dessen eigenhändigen Unterschrift in unabhätigen Schriftstücken aufgehoben. Nach diesem Schriftstück heißt der Mörder nicht Lucchese, sondern Lucini.

Genf, 21. September. (W. Z. V.) Das Schwurgericht verurtheilte Pablo Kimi, welcher am 19. Juni auf einen Gendarm Revolver-schüsse abgegeben hatte und als Anarchist bezeichnet wird, zu sechs Jahren Zuchthaus.

Paris, 21. September. (W. Z. V.) Der Kriegsminister richtete an den General Pellieux die Bitte, seinen Posten als oberster Befehlshaber der Pariser Garnison abzugeben, damit nicht mehr von ihm gesprochen werde. Damit Pellieux nicht glaube, er sei in Ungnade gefallen, wird ihm gestattet, sich einen Posten in der Provinz selbst auszuwählen.

Paris, 21. September. (W. Z. V.) Die mit der Prüfung der Revisionen betraugte Kommission trat heute Nachmittag im Justizministerium zusammen. Ueber ihre Verhandlungen ist nichts in Erfahrung zu bringen. Die Prüfung der Dreifuß-Akten wird voraussichtlich am Montag beendet sein, das Resultat soll am Dienstag dem Ministerath vorgelegt werden.

Paris, 21. September. (W. Z. V.) Heute Nachmittag hatte sich ein Gendarmen-Mittelmeister nach dem Gefängnis de la Santé begeben, um für den Fall, daß das Justizpolizeigericht die Freilassung des Obersten Picquart angeordnet hätte, diesen wiederum festzunehmen und nach dem Militärgefängnis Cherche Widi zu bringen.

Paris, 21. Septbr. (W. Z. V.) Prozess Picquart. Aus dem Vladozer Labor's ist noch folgendes zu berichten: Labori sprach sein Verdröben darüber aus, daß der Generalprokurator gestern Nachmittag die Staatsanwälte von der gegen Picquart angeordneten Untersuchung verständigte, während er und Picquart erst heute Morgen davon erfahren hätten, und zwar aus der Generalstaatspresse, von welcher Picquart seit Monaten besudelt werde. Die gegen Picquart erhobene Anklage stütze sich darauf, daß Picquart, als gegen ihn von seinen Untergebenen, seinen Gleichgestellten und — sich zu den als Zeugen anwesenden Generalen Gouze und Pellieux wendend — auch von seinen Vorgesetzten infame Machinationen angezettelt wurden, einen Advokaten mit seiner Vertretung betraute. Die Anklage sei nur erhoben, weil Canagnac Kriegsminister war und weil Picquart die Fälschung Genry's beweisen wollte.

Turin, 21. September. (W. Z. V.) Der Kongress der internationalen literarisch-artistischen Vereinigung ist heute eröffnet worden.

Kopenhagen, 21. September. (W. Z. V.) Bei den heutigen Ergänzungswahlen für die Hälfte des Landthings gewann die linke Reformpartei vier Sitze, von welchen die Partei der Rechten bisher drei und die Partei der gemäßigten Linken einen inne hatte. Die Oppositionspartei zählt nunmehr 23 Mitglieder im Landthing, während der Rechten 31 gewählte und 12 vom Könige ernannte Mitglieder angehören.

New-York, 21. September. (W. Z. V.) Der „New York Herald“ veröffentlicht eine Depesche aus Panama, der zufolge die diplomatischen Beziehungen zwischen Kolumbien und Italien abgebrochen wären. Kolumbien habe die bestehenden Verträge aufgehoben, dem italienischen Geschäftsträger seine Pässe gesteuert und den italienischen Konsuln und Konsulargenoten in Kolumbien das Exequatur entzogen.

Achtung, Gewerbegerichts-Wahl!

Heute, Donnerstag, den 22. September, von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, findet die Gewerbegerichts-Wahl in Berlin statt.

Die Weisiger aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Weisiger aus dem Kreise der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter bestellt. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung hergestellt sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Weisiger in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

Das Stimmrecht ist in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem der Wähler zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste gewohnt hat. Derjenige Wahlberechtigte, welcher außerhalb des Gemeindebezirks Berlin wohnt, hat in demjenigen Wahlbezirke zu wählen, in welchem er zur Zeit seiner Aufnahme in die Wählerliste eine gewerbliche Niederlassung hatte oder beschäftigt war. Jeder Wähler muß sich auf Erfordern des Wahlausschusses über seine Person ausweisen.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel. Versäume Niemand, sein Wahlrecht auszuüben.

Am Tage der Wahl sind über Berlin 15 Wahlbureaus von der unterzeichneten Kommission eingerichtet: Für den 1.—4. Wahlbezirk bei Wörtschel, Lindenstr. 35/36; für den 5. und 10. Wahlbezirk bei Zubeil, Lindenstr. 106; für den 6., 8., 9. Wahlbezirk bei Werner, Bülowstr. 59; für den 11. Bezirk bei Raumann, Bücherstr. 42; für den 12., 13., 15., 16. Wahlbezirk bei Streit, Raumannstr. 26; für den 17., 18., 19., 20., 21. Wahlbezirk bei Wörner, Kürassierstr. 10a; für den 22., 23., 24., 25., 26., 27. Wahlbezirk bei Wille, Andreasstraße 26; für den 28., 29., 30., 31., 39. Wahlbezirk bei G. Müller, Lothringerg. 30; für den 32. und 36. Wahlbezirk bei Vernau, Schwedterstr. 23/24; für den 33. und 34. Wahlbezirk bei Hoppe, Adlerstr. 145; für den 35. und 37. Wahlbezirk bei Herrmann, Putzbrückerstr. 45; für den 38. und 41. Wahlbezirk bei Steinert, Müllerstr. 7a; für den 40. Wahlbezirk bei Pfarr, Putzbrückerstr. 10; für den 42. Wahlbezirk bei Kerstin, Pankstr. 32b. Das Zentralbureau befindet sich Annenstr. 16, 1 Tr. Telephon Amt VII 3733. Alle diejenigen, die am Tage der Wahl helfen wollen, begeben sich zu dem ihnen am nächsten liegenden Wahlbureau, insbesondere sind die Kandidaten verpflichtet, in dem Bureau zu helfen, wo der Wahlbezirk liegt, in dem sie aufgestellt sind. Jeder ist moralisch verpflichtet, bei der Wahl, soweit es möglich, zu helfen. Die Wahl beginnt um 12 Uhr mittags; die Hilfsmannschaften haben sich aber schon um 10 Uhr in den betreffenden Bureaus einzufinden.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A.: Rud. Millarg, Annenstr. 16, I.

Rundschau.

Entscheidungen des Gewerbegerichts zu Berlin,

unter Berücksichtigung der Praxis anderer deutscher Gerichte. Systematisch zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Emil Unger, Rechtsrats-Arzt, früherer Vorsitzender am Gewerbegericht zu Berlin. Berlin. Carl Heymann's Verlag, 1898. 284 Seiten.

Bei der mehr als hundertseitigen Behandlung, die das Recht aus dem Arbeitsvertrage in der Literatur erfahren hat, ist jede literarische Publikation erfreulich, die diesen Mangel zu mindern bestrbt ist. Doppelt erfreulich ist eine Arbeit wie die vorliegende, die eine Fülle von Entscheidungen in gewerblichen Streitigkeiten mit mühseligem Fleiß zusammengestellt und systematisch geordnet hat.

Auf 272 Seiten bringt das Buch den Abriss von etwa 300 Entscheidungen, die auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages gefällt sind. Den weitest größten Raum der im Wortlaut mit Datum und Alterszeichen angeführten Urtheile ist der 4-jährigen Rechtsprechung des Berliner Gewerbegerichts aus dem Zeitraum vom 1. April 1893 bis 1. April 1897 entnommen. Auch Urtheile anderer Gewerbegerichte und eine Reihe landgerichtlicher und reichsgerichtlicher Urtheile sind in der vorliegenden Sammlung enthalten. Von jeder Entscheidung ist der Thatbestand in gedrängter Kürze wiedergegeben. Dieser Sachdarstellung reiht sich der Wortlaut der Gründe an.

Die getroffene Auswahl ist in sachverständiger Weise systematisch geordnet. Der Verfasser hofft durch seine Arbeit der Rechtsunsicherheit und Unklarheit auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages entgegenzutreten, eine feste Praxis schaffen und erhalten zu können. Diese Hoffnung kann nur in geringem Maße durch derartige Arbeiten erfüllt werden. Es ist sogar direkt davon zu warnen, keine derartige Sammlung von Entscheidungen nach Art zünftiger Juristen als Geldbrüderlein zu benutzen. Die selbständige Prüfung des Falls und der Entscheidungsründe muß immer wieder von neuem erfolgen. Aber kann auch die Sammlung, Einheitslichkeit der Rechtsprechung zu schaffen, durch das lobenswerthe Buch nicht erfüllt werden, so ist doch der Nutzen von einer Sammlung der vorliegenden Art, die solche haben kann, keineswegs gering zu veranschlagen. Im Gegentheil. Ich meine, derartige Sammlungen können einen weit über die Rechtsprechung in den Einzelfällen hinausgehenden, für die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts erheblichen Werth haben. Die Sammlung veranschaulicht in lebendiger Weise die schwierige Thätigkeit des Gewerbegerichts und das ernste Bemühen seiner Weisiger, Recht zu finden.

Dass eine Reihe Entscheidungen der verschiedenen Kammern einander widersprechen, kann bei der Schwierigkeit der Rechtsprechung nicht Wunder nehmen. Hier wird schließlich ausdauerndes Abwägen des Für und Wider der mitgetheilten Gründe endlich eine übereinstimmende Praxis wenigstens in grundsätzlichen Fragen schaffen. Aus den gewerbegerichtlichen Erkenntnissen müßte und fast durchweg das lebhafteste Bestreben entspringen, von dem schematischen Festhalten einer überlieferten Rechtsanschauung, die aus ganz anderen Verhältnissen stammt, sich loszumachen und frisch und frei die uns jetzt umgebende Wirklichkeit, ihre wirtschaftliche Struktur und ihre Bedürfnisse zu erfassen.

Das Streben der Gewerbegerichte, der Arbeit eine den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen entsprechende Würdigung angedeihen zu lassen, tritt am lebhaftesten in den Erkenntnissen zu Tage, die mit der Rechtsprechung geleiteter Gerichte in Widerspruch stehen. In einigen Fällen ist es dem steten, hartnäckigen Festhalten der Gewerbegerichte an dem für recht Erkenntnissen gelungen, landgerichtliche, verkehrte Beurteilungen zum Kapitulieren zu zwingen. So hat das Landgericht Berlin I den den Arbeitern unbilligen Grundfaß aufgestellt, daß als ein mit „festen Bezügen“ angestellter Beamter im Sinne des § 133a der Gewerbe-Ordnung niemand gelten könne, dessen Gehalt nicht wenigstens monatlich bemessen ist. Das Gewerbegericht hielt konsequent an seiner entgegengekehrten Anschauung fest. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen, wie es Unger wiederholt (§ 151 u. folg.) zutreffend darlegte, daß die Werkmeister, welche in der Regel doch aus dem Stande der einfachen Arbeiter zu dieser Stellung sich emporgeschwungen haben und daher nur selten über so viele Aarmittel verfügen, um daraus den Bedarf für sich und ihre Familie für einen ganzen Monat zu decken, Zahlung ihres Gehalts in wöchentlichen Raten sich versprechen lassen. Auch Entlohnungsgeschichte, die Abticht und der Zweck des § 133a lassen erkennen, daß die landgerichtliche Auffassung irrig ist, nach der als feste Bezüge nur solche gelten sollen, welche in monatlichen und längeren Perioden zur Auszahlung gelangen. Auch den wöchentlich entlohneten Werkführern stehe daher die sechs wöchentliche, nicht die 14 tägige Kündigungsfrist nach dem Gesetze zu. Diese Darlegungen führten endlich das Landgericht dazu, von seinem Irrthum, an dem es Jahre lang festgehalten hatte, abzulassen; die Entscheidungen des Landgerichts vom 2. Juni 1896 sind adoptirt die zutreffende Anschauung des Gewerbegerichts.

Leider ist das Gewerbegericht nicht immer in seinen Anschauungen siegreich, ja hier und da nicht einmal standhaft geblieben. Das ist insbesondere auf dem Gebiete des Kampfes gegen Lohnschwindel zu bedauern. So wurde die für tausende von Arbeitern wichtige Frage: „Wird der Bauunternehmer durch den vom Kolonnenführer geschlossenen Vertrag den Arbeitern gegenüber verpflichtet?“ mit recht ständig von den Gewerbegerichten, imsonderheit von der dritten Kammer, bejaht. Seite 15—23 sind trefflich durchgearbeitete Entscheidungen, die zu diesem Resultat gelangt, abgedruckt. Das Landgericht trat zunächst dieser Anschauung bei. Jedoch änderte es seine zutreffende Ansicht seit dem 23. Januar 1896. Seit dem an diesem Tage ergangenen Erkenntnis verneinte es die Haftung des Bauunternehmers unter völliger Verneinung der rechtlichen Stellung des Kolonnenführers. Diese den wirtschaftlichen Verhältnissen abgewandete irrende Anschauung hat eine enorme Verarmung vieler Arbeiter und Erleichterung von Lohnschwindelern zur Folge. Die Arbeiterklasse hat ein erhebliches Interesse daran, daß

das Gewerbegericht an seiner ersten zutreffenden Ansicht festhält. Die Wahlen zum Gewerbegerichte bieten Gelegenheit, gegen eine Vergehwaltung des Rechts durch juristischen Formelstump nachhaltig zu protestiren.

Es lassen sich aus der Unger'schen Sammlung eine Fülle von Fällen anführen, in denen irrende Entscheidungen getroffen sind. So ist insbesondere durchaus unzutreffend die in einer Reihe von Entscheidungen niedergelegte Ansicht, daß ein Arbeiter kein Recht auf Schadenersatz habe, wenn er wegen Krankheit entlassen ist, oder wenn er von seinem Recht des Austritts aus der Arbeit wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers Gebrauch gemacht hat. Nach den allgemeinen Regeln über Schadenersatz hat ein Arbeiter in allen diesen Fällen ein Recht auf Schadenersatz, bei der Krankheit in Höhe der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld, in den anderen Fällen auf Zahlung des vollen Lohnes. Bei Gelegenheit der Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist dafür Sorge getragen, daß schon heute zutreffende Sätze nicht aus nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Einfluß des Unternehmerthums außer Kraft gesetzt werden.

Möge es der einsichtsvollen Thätigkeit der Weisiger schon vorher gelungen, endlich auf diesem Gebiete dem Arbeiter zu seinem lange verkommenen Rechte zu verhelfen.

Unternehmerthum und gelehrte Rechtsprechung reichen sich bei denjenigen Anschauungen die Hand, die eine Verschlechterung der Lage der so traurig gestellten Heimarbeiters zur Folge haben. Ihre vereinten Bemühungen haben auf einem sehr wichtigen Gebiete das Berliner Gewerbegericht von seiner ursprünglichen, richtigen Bahn abgedrängt. Die Frage, ob Heimarbeiters Anspruch auf 14 tägige Kündigung haben, falls nichts anderes vereinbart ist, und ob sie gewerbliche Arbeiter sind, hat zu einem lebhaften Kampfe in der Rechtsprechung geführt, durch den leider das Recht der Arbeiter auf diesem Gebiete vorab begraben ist. Das Berliner Gewerbegericht hat in einer großen Reihe von Erkenntnissen zutreffend ausgeführt, daß die Heimarbeiters gewerbliche Arbeiter sind und Anspruch auf 14 tägige Kündigung haben. Im entgegengekehrten Sinne hat das Landgericht (Urtheil vom 30. Juni 1894) entschieden. Leider haben dieser völlig unzutreffenden Entscheidung vielfache Urtheile des Gewerbegerichts sich angeschlossen. Die frühere — hier und da, z. B. im Urtheil vom 24. Februar 1896 — noch heute befolgte Praxis des Gewerbegerichts war die zutreffende.

Wie ist denn die Rechtslage?

Derjenige ist gewerblicher Arbeitnehmer, der sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für das gewerbliche Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden. Der Hausindustrielle habe eine Doppelstellung. Er ist, falls er selbst wieder Gehilfen auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt, diesen gegenüber als Arbeitgeber zu erachten. Daburch wird er aber ebensowenig wie ein Pächter, der den Träger, oder ein Mohnleger, der den Helfer, oder ein Jigarrnarbeiter, der eine Wäscherin beschäftigt, zu einem selbständigen Unternehmer seinem Arbeitgeber gegenüber. Diesem gegenüber ist er Arbeitnehmer, Gehilfe für dessen Gewerbebetrieb. Ob der Arbeitgeber eine eigene Werkstatt hat oder eine Werkstatt an seinem Arbeitnehmer vermietet oder endlich als Sparamleihschlichter in der Behausung des Arbeitnehmers fertigen läßt, kann die wirtschaftliche und rechtliche Stellung dessen, der seine Arbeitskraft für den Gewerbe-Betrieb des Unternehmers verwendet, nicht ändern. Der Hausindustrielle bleibt nach zutreffender Ansicht auch dann Gewerbegehilfe, wenn er etwa für mehrere Unternehmer arbeitet. Die entgegenstehende Ansicht beruft sich zu Unrecht auf § 119b der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Novelle von 1891. § 119b setzt fest, daß die Trudbestimmungen auch auf diejenigen Personen Anwendung finden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Nun wird vom Landgericht so deduzirt: würden diese Heimarbeiters unter die Gewerbe-Ordnung fallen, so wäre die Bestimmung des § 119b überflüssig. Da der § 119b die Hausindustriellen aber besonders erwähnt, so folge daraus, daß die Heimarbeiters — keine Arbeiter, sondern selbständige Unternehmer seien. Willkürlicher, unlogischer und irrig ist selten geurtheilt worden. Bereits vor der Novelle erachtete das Reichsgericht (Entsch. in Strafs. Bd. 12 S. 490) die Trudverbote auf Heimarbeiters anwendbar. § 119b wurde aus der den Unternehmern gegenüber angebrachten Bestimmung, daß diese den Trudverbots-Bestimmungen sich durch eine Hintertüre entziehen würden, aufgenommen. § 119b enthält die besondere, kasuistische Hervorhebung eines bestimmten Falles, wollte und konnte aber keineswegs dadurch Arbeiter in Unternehmer verwandeln. Würde etwa eine Bestimmung lauten: „Richter sind unabhängig. Von Mitgliedern des Reichsgerichts gilt dasselbe“, so würde aus diesem Zusatz doch nimmer etwa gefolgert werden können: also sind Mitglieder des Reichsgerichts, da diese besonders hervorgehoben sind, keine Richter. Genau so liegt es mit den Heimarbeitern.

Zu interessanten Fragen aus dem Arbeiterrecht regt die Unger'sche Sammlung nach vielfachen Richtungen hin an. Bereits aus dem Mitgetheilten dürfte sich dem Arbeiter die Bedeutsamkeit der Gewerbegerichte für die Arbeiterklasse aufdrängen.

Tokales.

Die Freie Volkshöhne bringt im Oktober für die zweite Vorstellungsserie Grillparzer's Trauerspiel „Des Meeres und der Liebe Wellen“ zur Aufführung. Die Vorstellungen finden im Friedrich Wilhelmstädtischen Theater unter Leitung des Oberregisseurs Herrn A. Steinert und Mitwirkung hervorragender schauspielerischer Kräfte am 2., 9., 16., 23. und 30. Oktober

statt. Die Mitglieder werden gebeten, rechtzeitig ihren Oktober-Beitrag zu entrichten.

Die Vorstellung für die 4. Abtheilung „Galeotta“ im Lessing-Theater folgt am kommenden Sonntag, die der 5. Abtheilung am 2. Oktober, so daß am 2. Oktober gleichzeitig die Vorstellungen der 1. und 5. Abtheilung in beiden Theatern stattfinden. Da die Abtheilungen bis auf den letzten Platz gefüllt sind, werden die Mitglieder dringend ersucht, nur die Vorstellung ihrer Abtheilung zu besuchen. Nachzügler können günstigfalls einen Stehplatz erhalten. Neue Mitglieder können nur noch für die 5. Abtheilung Aufnahme finden. Die Mitglieder werden gebeten, das Inserat in heutiger Nummer zu beachten, um sich über das am 8. Oktober stattfindende Herbstfest informieren zu können. Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

Die Zentralfelle für die Kontrolle der Wohlthätigkeits-

pflege hat auch im Jahre 1897/98 noch nicht die Hoffnungen erfüllt, die die städtische Stiftungsdeputation auf diese seit Sommer 1896 bestehende Einrichtung gesetzt hatte. Zwar ist die den wohlthätigen Vereinen, Anstalten, Behörden u. s. w. von der Deputation erneut gegebene Anregung, „von vielen Seiten wohlwollend aufgenommen“ worden, wie der eben erschienene Bericht pro 1897/98 sagt. Auch sind die verschiedenen Körperschaften, die sich bis dahin noch ablehnend verhalten hatten, im letzten Jahre mit der Zentralfelle in Verbindung getreten und haben ihre Mittheilungen über Unterzählig gemacht oder von ihr Auskunft über zu Unterzähligende erbeten. Dennoch muß der Bericht mit Bedauern feststellen, daß im ganzen eher ein Rückschritt als ein Fortschritt statgefunden hat. Selbst bei vielen von denjenigen Vereinen u. s. w., die mit der Stelle in Verbindung treten, ist das Interesse für die ganze Sache gleich Null. Bis Herbst 1897 hatten sich 249 Behörden, Anstalten, Vereine u. s. w. bereit erklärt, bei der Zentralfelle Mittheilungen zu machen und Auskünfte einzuziehen, aber nur 107 haben im Berichtsjahre die Verbindung gepflegt. Die übrigen 142 haben überhaupt nichts von sich hören lassen. Vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 (bezw. im Vorjahre, 1. Juli 1896 bis 31. März 1897, also in nur 9 Monaten) gingen ein: 17 875 (13 555) Mittheilungen, pro Quartal durchschnittlich 4469 (4519) und 2265 (2036) Anfragen, pro Quartal durchschnittlich 566 (985). Das heißt allerdings nicht nach Fortschritt aus. Der Bericht ergreift sich in Klagen über die Kleinmühseligkeit der Vereine u. s. w. Da die Zentralfelle beiden Theilen — den wohlthätigen Vereinen und den Bedürftigen — nützen soll, insofern sie die Vereinigungen vor Ausbeutung durch gewerbsmäßige Bettler schützen und die verfügbaren Mittel den wahrhaft Bedürftigen zuführen soll, so möchte man sich wirklich fast darüber wundern, daß das Interesse für diese Einrichtung so gering ist. Kamenlich wird die Zentralfelle auffallend selten um Auskunft über zu Unterzähligende gebeten, und die Zahl der bezüglichen Anfragen ist auch schon im zweiten Jahre bedeutend gegen das Vorjahr zurückgegangen. Aber vielleicht haben die in betracht kommenden Vereine u. s. w. sehr bald erkannt, daß ihnen die Zentralfelle wenig nützen kann. Vielleicht hat sich schon jetzt, nachdem sie erst kurze Zeit besteht, aus ihren Listen ergeben, daß die Zahl der die Wohlthätigkeit ausbeutenden Personen viel geringer ist, als angenommen wurde, und daß besonders die oft erzählten Geschichtchen von dem Wohlleben, das angeblich viele gewerbsmäßige Bettlerbetriebschreiber führen, mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Wer die verhältnismäßig geringen Mittel und die ewige Geldnoth der meisten wohlthätigen Vereine kennt, der kann in der That von vornherein nicht im Zweifel darüber sein, daß eine Ausbeutung der Wohlthätigkeit — zumal bei der peinlichen Sorgfalt der Recherchen — nur sehr vereinzelt vorkommen kann und die Erschleichung größerer, ein Wohlleben ermöglichender Beträge fast unmöglich ist. Der Bericht schweigt sich leider darüber aus, wie oft denn solche gewerbsmäßigen Bettler bereits mit Hilfe der Zentralfelle ermittelt worden sind. Wären's viele, so würde wahrscheinlich etwas darüber mitgetheilt, — um schon den Nutzen der Zentralfelle zu zeigen und noch mehr Vereinigungen zum Beitritt zu bewegen.

Der Büchervorrath der 1. städtischen Lesehalle (Möhre-

straße) ist seit Eröffnung der Halle (1896) mehrfach ergänzt und erheblich vermehrt worden. Trotzdem ist auch jetzt noch manche recht seltene Lücke vorhanden. Als Kuriosum sei angeführt, daß zwar die neuesten Auflagen der politischen Handbücher der konservativen bezw. der nationalliberalen und der freisinnigen Partei zu haben sind, daß aber das Handbuch für sozialdemokratische Wähler fehlt. Wenn die Verwaltung der städtischen Volksbibliothek und Lesehallen bei der Zusammenstellung der Bücheransammlungen nicht die Pflicht der Unparteilichkeit zu haben glaubt, so sollte sie doch um der Vollständigkeit willen solche Bücher wie das sozialdemokratische Handbuch nicht ausschließen. Wir bezweifeln, daß die Nachfrage z. B. nach dem nationalliberalen Handbuch größer sein wird als nach dem sozialdemokratischen. Ein bloßes Versehen ist übrigens nicht anzunehmen. Die drei genannten Handbücher stehen in dem neuen Katalog, der nach der kürzlichen Neuordnung des Bücherbarracks der Lesehalle herausgegeben worden ist, naturgemäß nebeneinander. Die Lücke hat also mindestens bei der Aufstellung des Katalogs anfallen müssen.

Wie sehr die staatsverhaltenden Justhausschwärmer im Kampfe gegen die verachtete Arbeiterschaft das im bürgerlichen Verkehre übliche Maß von Ehrenhaftigkeit außer acht lassen, dafür giebt ein Artikel der „Konf. Corr.“ ein bezeichnendes Beispiel. Er lautet: „Der Spandauer Brandstifter ein Streikbrecher!“ So jubelte der „Vorwärts“, denn er hat in der „Kössißen Zeitung“ gelesen, daß ein „arbeitswilliger“ Maurer, der vor vier Tagen wegen Trunkenheit und Unbotmäßigkeit entlassen werden mußte, gefunden habe, das Feuer angelegt zu haben. Nun ist nach der Meinung des „Vorwärts“ der Beweis erbracht, daß nicht Streikbrecherei im Spiele gewesen sei, also man versucht hatte, die Streikbrecher in Spandau „auszüräubern“. Doch gemacht! Augenscheinlich hat der „Streikbrecher“ sein Verbrechen in der Trunkenheit begangen; denn er behauptet,

sich nicht mehr erinnern zu können, auf welche Weise er den Brand verursacht habe. Der Voller aber, der das Feuer zuerst wahrgenommen, hat zwei Personen ausreichen sehen und der Brandstifter hat dem auch ohne weiteres bestätigt, daß er einen Begleiter gehabt habe, den er jedoch nicht kenne. Sollte etwa der „große Unbekannte“ den „Streifbrecher“ in den Zustand der Trunkenheit versetzt und ihn dann zu der Brandstiftung veranlaßt haben? Es wäre wichtig, diesen „Unbekannten“ zu ermitteln — vielleicht gehört derselbe trotz „Vorwärts“ doch unter die sozialdemokratischen Streikterroristen. Neuerdings hat der Brandstifter angeblich sein Gedächtnis wiedererlangt; er hat nämlich im Verhör ausgesagt, er habe das Feuer aus Haß gegen die Streifbrecher angelegt. Sein Begleiter hat ihn also zweifellos zu dieser That angestachelt.

Unsere Leser werden uns nicht zumuten, dies Stückchen dummer Niedertracht im Einzelnen zu zerlegen. Der einfache Laie derartiger Ergüsse genügt und wirkt ebenso agitatorisch für unsere Sache, wie etwa die Hekreden der Püttlamer und Stumm, deren Verbreitung sich die Partei ja gleichfalls mit bestem Erfolg angelegen sein ließ. Den Herren von der „Konf. Kor.“ empfehlen wir aber, etwas weniger unfaulberden Phantasien nachzuhängen und sich dafür mehr mit realen Dingen zu befassen. Von großem Nutzen für sie wäre z. B. die Veranstaltung einer Enquete über folgende Frage: Wie viele bisher aufrichtig staats- und monarchentreue Männer wenden sich bei Betrachtung der kämpfweise konservativen Führerhelden rein aus moralischem Ekel täglich von der konservativen Sache ab?

Ueber die Reize der Magazinstraße wird uns von einem Leser geschrieben: Der gewöhnlich ist am Abend durch die ganz nahe am Polizeipalast gelegene Magazinstraße zu gehen, thut gut, eine Laterne mitzunehmen. Andernfalls könnte er in der Dunkelheit über die dort lagernden Pferdeabfälle und Kesselnmassen unversehens den Hals drehen. Dieser einfache Tod ist dem Wanderer aber auch auf dem Bürgersteige der Straße leicht bescheert, denn mehrere der Steinplatten sind geborsten und dienen so allem anderen, nur nicht zur Erleichterung des Verkehrs. Wie die Magazinstraße somit in der Dunkelheit für Selbstmordkandidaten unvermeidbare Reize besitzt, so zieht sie am Tage vornehmlich jene Leute an, die den Gedanken an die Wälder der Gegenwart gern durch Erinnerung an die Romanik längst entwichener Zeiten verschuchen möchten. Wie anheimelnd ist der Anblick des Graswuchses, der sich über die Mauer des alten Militärmagazins ausdehnt, wie erquickend dabei die Erinnerung an Schöpfungstheorien, wo man ein ähnliches Geschick der Mutter Natur auf die bekannte originelle Weise zu bezeugen trachtet! Einen interessanten Anblick gewahren auch die aufeinander geschichteten Klammotten des Olympia-Theaters, und nicht zum geringsten verdient die altersgraue Alexander-Kaserne erwähnt zu werden, welche schon vor Jahren dem Militär nicht mehr gut genug schien, für den bescheidenen Bürger aber immer noch als bewohnbar gilt. Wir zweifeln nicht daran, daß vor allen Dingen die Herren Stadträte dies idyllische Stückchen Alt-Berlin recht bald in Augenschein nehmen werden.

Untergrundbahn. Nachdem der Tunnel unter der Spree bei Trepow im wesentlichen fertig gestellt ist, soll der Gesellschaft für den Bau für Untergrundbahnen nunmehr die Genehmigung zum Bau der Strecke „Schlesischer Bahnhof“ bis Stralau erteilt werden.

Unterrichtsbeginn in den Gemeindeschulen. Wie die „Volkszeitung“ mitteilt, ist durch Verfügung der städtischen Schuldeputation angeordnet worden, daß in allen Klassen der Berliner Gemeindeschulen vom 1. Oktober d. J. ab der Unterricht mit der vollen Stunde beginnen soll. Seit einem halben Jahre waren in der Kaufmannsstraße die halbständigen Klassen eingeführt, wodurch sich der Uebelstand ergab, daß die kleinsten Kinder zehn Minuten früher anfangen mußten, als die großen, deren Unterrichtsstunden jetzt regelmäßig zehn Minuten nach der vollen Stunde beginnen.

Der Antrag der Stadtverordneten Rosenow und Genossen. Betreffend die beschlossene Errichtung einer Umfassungsmauer und eines Eingangsthores am Friedrichshof der Märzgefallenen im Friedrichshain, wird in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung noch nicht zur Verathung gelangen, da der Stadtv. Rosenow am kommenden Donnerstag in der Versammlung zu erscheinen verhindert ist. Derselbe bezieht sich nämlich heute Abend als Mitglied der Kommission zur Besichtigung der Anlagen nach Nordhorn, Bremen und Hamburg.

In der letzten Sitzung des Plenums der städtischen Bau-Deputation lag ein Projekt für die Umgestaltung des Schlossplatzes vor. Die Deputation beschloß, bevor sie endgültige Entscheidung über das Projekt treffe, eine Kommission zur Vorberathung einzusetzen.

Einen schönen Park verliert die Schlesische Straße. Der Cuvry'schen Park, Schlesische Straße 28-32, war dem Publikum zwar nicht zugänglich, aber doch eine Perle der Straße. Er ist 5 Morgen groß und 160 Jahre alt. Die Cuvry'schen Erben, denen er gehört, wohnen außerhalb Berlins. Aus dem schönen Park wird jetzt zur einen Hälfte, an der Spree, ein Stütteleag; dieser Theil ist schon abgeholzt, der nach der Straße zu gelegene wird bald sein Schicksal theilen, um ein großes Wohnhaus aufzunehmen. Die Cuvry'schen Erben haben das ganze Gelände verkauft, wie es heißt für 840 000 Mark.

Erheiterndes von der modernen Denkmalfabrikation. In der „Voss. Jtg.“ lesen wir: „Gegen die fabrikmäßige Herstellung von Denkmälern ist die Berliner Bildhauer-Vereinigung aufgetreten. Bei einigen Giebereien hat sich der Brauch eingeführt, mit Städten und Gemeinden, die Kaiser- oder Bismarck-Denkmäler und ähnliche Monumente errichten wollten, in direkte Verbindung zu treten und ihnen Anerbietungen zu machen. Sie hatten zu diesem Behufe Modelle erworben, die sie bei neuen Aufträgen vervielfältigten. Die Folge ist, daß sich bereits in zahlreichen Städten völlig gleiche Denkmäler befinden. Das ist schon an und für sich ein Mißstand. Ganz besonders aber werden durch diese fabrikmäßige Herstellung und Nachbildung der Denkmäler die Interessen der Kunst und der Künstler selbst geschädigt. Die Bildhauer-Vereinigung wandte sich in einem Rundschreiben an die Giebereien und ersuchte dringend, von jener Gepflogenheit in Zukunft ein für alle Mal Abstand zu nehmen, im anderen Falle wären die Mitglieder nicht mehr in der Lage, einer derartigen Gieberei Aufträge zu geben und mit ihr in geschäftlichen Beziehungen zu bleiben. Dem Vernehmen nach hat sich nur eine einzige jüngere Gieberei diesem Ansuchen nicht gefügt.“

Auf dem Andreasplatz sind dieser Tage in aller Stille zwei Marmorgruppen zur Aufstellung gelangt. Die beiden Gruppen, welche Szenen aus dem Volksleben darstellen, schmücken die Postamente der großen aus rothem Granit hergestellten Freibank, die sich in der Mitte des Platzes befindet. Die eine Gruppe zeigt einen Maschinenarbeiter mit Schurzfell angezogen und Hammer in der linken Hand, in sitzender Stellung. Seinen rechten Arm hat er um den Leib eines vor ihm stehenden sechsjährigen Knaben gelegt, der seinem Vater das Mittagessen gebracht hat. Das Gegenstück bildet eine auf einer Bank sitzende Arbeiterfrau, die in ihrem Schooß einen etwa ein Jahr alten lustig strampelnden Knaben hält. Glücklich lächelnd blickt die junge Mutter in das frische blühende Gesicht ihres Kindes. Die beiden Gruppen, die aus weißem Marmor hergestellt sind, heben sich scharf von dem rothen Granit ab. Zur Zeit ist man damit beschäftigt, die große Fontaine, die den Andreasplatz ebenfalls schmücken soll, fertigzustellen.

Eine Falschmünzwerkstatt ist von der Kriminalpolizei in der Vorstraße ausgehoben worden, worüber eine Lokalcorrespondenz berichtet: Ein fliegender Obsthändler namens Terraconi, aus Berlin gebürtig, hatte als Begleiterin seines Handwagens stets ein kleines Mädchen bei sich. In der Oranienburgerstraße, wo er wohnte, und in den benachbarten Straßen des Nordens, die er während zu durchziehen pflegte, schickte Terraconi seine kleine Begleiterin sehr häufig in die Obst- und Grünkramhandlungen, um jedesmal ein Marktstück wechseln zu lassen. Auch Kinder, die bei ihm kauften, schickte er mit demselben Auftrage weg.

Nicht selten ließ er sie auch in fremden Geschäften für fünf Pfennig oder zehn Pfennig Obst kaufen und hierbei das Geld wechseln; das Obst bekamen dann die Kinder zum Lohn für ihre Gefälligkeit geschenkt, und so waren sie stets bereit, die Gänge für ihn zu machen. Händler in der Vorstraße merkten zuerst, daß sie falsche Marktstücke erhielten. Sie machten der Kriminalpolizei Anzeige und lenkten ihre Aufmerksamkeit auf Terraconi. Die Kriminalpolizei forschte dem Leben des Händlers nach und ermittelte, daß er viel bei dem Grünkramhändler Polenske in der Vorstr. 31a besuchte. Sie durchsuchte hier die Wohnräume und fand in einem Hinterzimmer Werkzeuge zur Herstellung der Marktstücke. Polenske und seine Frau wurden daraufhin Dienstag voriger Woche in ihrer Wohnung festgenommen und noch am selben Tage verhaftete die Polizei auch Terraconi von der Straße weg.

Eine merkwürdige Diebstahlgeschickte hat gestern durch eine bureaukratische Antwort der Eisenbahndirektion Merseburg ihre vorläufige Erledigung gefunden. Ende vorigen Monats fand auf dem Bahnhof Merseburg, wie seiner Zeit gemeldet, ein Zusammenstoß des Frankfurt-Berliner Schnellzuges mit einer Rangirungsmaschine statt, wobei mehrere Personen, darunter auch der Jahnsänger R. aus Berlin leichte Kontusionen erlitten. Die Passagiere stürzten in ihrer Aufregung aus den Wagenabteilen heraus und ließen ihr Gepäck, das aus den Gepäckwagen herausgeschleudert war, liegen. So auch der erwähnte Herr R., der seinen Koffer, kurz bevor er die Weiterreise nach Berlin antrat, in Empfang nehmen konnte. Nach seiner Ankunft hier selbst bemerkte er erst, daß das Gepäckstück inzwischen geöffnet und beraubt worden war. Es fehlten aus demselben unter verschiedenen anderen Gegenständen eine kleine Schachtel, die Gold zu Zahnplomben enthalten hatte. Herr R. wandte sich beschwerdeführend an die Eisenbahndirektion Merseburg und erhielt jetzt von der Bahnverwaltung die Mittheilung, daß die in Sachen der Beraubung seines Gepäckstückes eingeleitete Untersuchung nichts ergeben hat. Der Jahnsänger beabsichtigt nunmehr auf dem Klagewege gegen die Bahnverwaltung vorzugehen.

Straßensperrung. Die Bellevuestraße ist an der Einmündung in den Potsdamer Platz vom 21. d. M. ab bis auf weiteres für Fahrwerke und Reiter gesperrt. — Für die Dauer der Sperrung der Karlsruher- und Albrechtsstraße wird der Wagenverkehr zum Besuche der Vorstellungen des Olympia-Theaters (Zirkus Ring) gemäß polizeilicher Vorschriften wie folgt geregelt. 1. Die Anfahrt der Wagen beim Beginn der Vorstellung erfolgt nur vom Schiffbauerdamm her durch die Straße am Zirkus und die Durchfahrt des Theatergebäudes bis zum Hauptportale desselben, die Abfahrt von hier durch die Straße am Zirkus nach dem Schiffbauerdamm zurück. 2. Die zur Abholung der Theaterbesucher eintreffenden Droschken jeder Art fahren vom Schiffbauerdamm her in die Straße am Zirkus ein und stellen sich hier in der Reihenfolge ihres Eintreffens hintereinander an der östlichen Seite der Straße, Spitze gegenüber dem östlichen Ausgang zur Gallerie, in der rückwärtigen Verlängerung auf der Nordseite des Schiffbauerdammes zwischen Straße Am Zirkus und Friedrichstraße auf. Für bestellte Droschken und Equipagen, welche dieselbe Einfahrt nehmen, werden seitens der Aufsichtsbeamten Halteplätze vor der Front des Theatergebäudes auf Antrage angewiesen werden. 3. Die Abfahrt sämtlicher Wagen nach Beendigung der Vorstellung erfolgt durch die Straße am Zirkus nach dem Schiffbauerdamm.

In dem Mordversuch und Selbstmord in der Oranienburgerstraße, über den wir kürzlich berichteten, theilt die geschiedene Frau des Schuhmachers Hohenfeld mit, daß die Angaben über die schweren Mißhandlungen, die sie von ihrem früheren Manne erfahren habe, zutreffen; ebenso die Mittheilung, daß die Ehe dieser Mißhandlungen wegen gelidene worden sei. Dagegen entspreche die weit verbreitete Erzählung, daß ihr Mann versucht habe, sie mit dem Bett zu verbrennen, nicht den Thatfachen.

Ihren Verletzungen erliegen ist Fräulein Rogosch, die am Montag beim Feueranzünden mittels Petroleum sich starke Brandwunden zuzog, so daß sie nach dem Krankenhause am Urban gebracht werden mußte.

Heberfahren wurde gestern Abend ein etwa 12-jähriger Knabe, der mit einem kleinen Handwagen um die Ecke der Kleinen Frankfurterstraße nach der Kaiserstraße einbog. Dort fuhr ihn ein schwer beladener Kollwagen an; der Knabe fiel unter die Räder desselben und wurde schwer verletzt. Ein Arzt, der glücklicherweise zur Stelle war, legte ihm den ersten Nothverband an; sodann wurde der Verletzte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Feuerbericht. Ein kleiner Bodenbrand verursachte Mittwoch Nachmittag Alarm nach Brunnenstr. 170. Durch rechtzeitiges Eingreifen gelang es noch, das Feuer, das einen Posten Papier und Aftien erfaßt hatte, im Keime zu ersticken. In der Nacht zum Mittwoch war Triftstr. 12 ein Bretterzahn in Brand gesteckt, während Große Hamburgerstr. 18 das Vallenlager unter der Kochmaschine Feuer gefangen hatte. Eine Alarmierung nach dem Tempelhofer Felde war auf blinden Alarm zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Wegen der zum Donnerstag, den 22. d. M., einberufenen allgemeinen Protestversammlung der hiesigen Gewerkschaften findet die regelmäßige Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins am Dienstag, den 27. d. M., statt.

Zur Charakteristik der Sicherheitszustände in Adlershof und Grünau wird uns nachträglich berichtet, daß eine ähnliche That, wie sie am Sonntag vor acht Tagen gegen den Wirth Schmayer in Adlershof geschehen ist, am selben Tage auch gegen den Wirth Lindenhahn in Grünau bescheit wurde. Bei Herrn Lindenhahn wollten einige Klavierarbeiter zum besten eines erkrankten Kollegen ein Konzert mit Tanz veranstalten. Es war rechtzeitig um die Erlaubniß des Amtsvorstehers nachgesucht worden, doch traf sozusagen im letzten Augenblick, Sonnabend nachmittags 4 Uhr, von Herrn v. Oppen der Befehl ein, daß er das Konzert nicht stattfinden lassen wolle. In der persönlichen Unterredung, die der Veranlasser des Konzerts dann mit dem Amtsvorsteher pflog, sagte dieser, daß er bei dem Wirth Lindenhahn kein Konzert mit Tanz dulde, gleichgiltig, ob der Antrag der Veranstaltung zu wohlthätigen oder anderen Zwecken dienen solle. Es sei eine Nachfrage zuzüglich ihm, dem Amtsvorsteher und dem Gastwirth Lindenhahn zum Austrag zu bringen, und er wolle sehen, wer der Stärkere sei. Am Sonntag erschienen dem auch acht Gendarmen und Ordovierier vor und im Lokal des Herrn Lindenhahn; einer der Beamten forderte ihn auf, den gedrängt vollen Saal zu räumen, widrigenfalls dies durch die Gendarmen mit Gewalt geschehen werde.

Wie der Amtsvorsteher den Kampf gegen Herrn Lindenhahn führt, ergibt sich aus folgendem: Neuerdings hat Herr v. Oppen im ganzen etwa 15 Strafbefehle gegen den Wirth zu Papier gebracht; die als Strafe festgesetzten Beträge schwanken zwischen 10 und 60 M. Von diesen Strafbefehlen, gegen die selbstverständlich Widerspruch erhoben worden ist, kam bis jetzt erst einer zum gerichtlichen Austrag; der Fall endete mit Freisprechung des Wirthes.

Aus diesen Säuldrungen ergibt sich für die Berliner Arbeiter-Schaft von neuem die Verpfändung, die von Herrn v. Oppen bedrängten Wirths auch im Winter thätig durchzuführen zu unterliegen. Bei eifriger Beobachtung der Lokalität wird und muß der gegenwärtige Kampf mit einer Niederlage des Gegners enden!

Die Affaire Linke, des ehemaligen Vorsitzenden des Freien Rabatt-Sparvereins zu Niddorf und Hauptagitators der Bewegung gegen die Sparvereine, welcher bekanntlich unter Vermeidung von circa 12 000 M. Vereinsgeldern plötzlich verduftet war, ist ganz unerwartet in ein neues Stadium getreten. Unter seiner Hinterlassenschaft wurde auch ein Brief vorgefunden, in welchem Linke die Absicht zu erkennen gab, sich das Leben zu nehmen, weil, wie er angab, seine Frau mit den Kindern unter Vermeidung der Wohnungs-

einrichtung und der Vereinsgelder ihn böswillig verlassen hätte. Jetzt hat sich die Drohung mit dem Selbstmord als eine lebende Komödie herausgestellt. Linke hat nicht im Traume daran gedacht, sich das Leben zu nehmen; er freut sich vielmehr im Kreise seiner Familie nach Kräften seines Lebens und hat mit derselben bei Verwandten seiner Frau in Böhmen Aufenthalt genommen. Ein Kaufmann aus Niddorf, welcher geschäftlich in Böhmen zu thun hat, hat den todtsagenden Linke gesprochen und die trauernden Hinterbliebenen in Niddorf sofort telegraphisch von dieser unerwarteten Entdeckung verständigt. Daraufhin sind sofortige Schritte gethan worden, um die Verhaftung Linke's zu erwirken.

Eine Stadtgemeinde in der Mark Brandenburg will Dorf werden. Es ist das Städtchen Teupitz, welches einer derartigen Antrag bei der Staatsregierung zu stellen beabsichtigt, da der Ort nicht im Stande ist, den jährlichen Etat von 7000 M. aufzubringen. Der bisherige Bürgermeister, der 32 Jahre lang bei einem unglücklich bescheidenen Gehalt seinen Posten verwaltet hat, ist soeben pensionirt worden, und das war die äußere Veranlassung zu dem genannten Antrag. Die Stadt Teupitz zählt nur 575 Einwohner; sie ist die zweitkleinste Stadt in ganz Preußen und wird nur noch durch das Städtchen Lagow im Stettinberger Kreise an Kleinheit übertroffen. Teupitz ist sehr alt und war ursprünglich im Besitz der Schenken von Landsberg. Im Jahre 1462 kam die Herrschaft Teupitz von der Krone Böhmen an Brandenburg. Durch die Verbindung des Teupitzer Sees, an dem das Städtchen freundlich gelegen ist, mit der Wasserstraße nach Berlin, wird dem Ort der einzige Verkehr eröffnet. Auch nach der Umwandlung in eine Landgemeinde soll Teupitz seine gut besuchten Jahrmärkte behalten.

Gerichts-Beilage.

Eine Auflage wegen Verleumdung durch die Presse wurde gestern zum zweiten Male vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Redakteur Dietrich von Deryen vom Organ der christlich-sozialen Partei „Das Volk“ verhandelt. Im November v. J. wurde vor dem Amtsgericht zu Remscheid die Privatverleumdungsklage verhandelt, welche Hofprediger a. D. Stöder gegen den Abg. v. Stumm angebracht hatte. Der Beklagte wurde, wie erinnerlich sein wird, freigesprochen, weil ihm der Schutz des § 103 Str.-G.-B. zugestanden wurde. Dies Urtheil wurde in der Nr. 268 des „Volk“ vom 14. November v. J. kritisiert und daran folgende Behauptung geknüpft: Einer der Schöffen sei einige Tage vor dem Termine zum Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Müth, gekommen und habe ihn insändig gebeten, ihn als Schöffen abzulehnen, da er ein ruinierter Mann sei, wenn er gegen v. Stumm sitzen und vielleicht auch an einer Verurtheilung theilnehmen müsse. Der Wunsch des in Aussicht genommenen Schöffen sei nicht berücksichtigt worden, derselbe habe vielmehr mitgewirkt, um das salomonische Urtheil auszusprechen, wonach ein Verleüder frei ausgehe, wenn es nur ein politischer Gegner sei, den er beschimpft habe. Wegen dieser Bemerkung stellten der Antrichter Frobitter, sowie die beiden Schöffen Brück und Nibel, welche in dem Prozesse gegen v. Stumm den Gerichtshof gebildet hatten, Strafantrag wegen Verleumdung. Im Termine vom 4. März d. J. erzielte v. Deryen ein freisprechendes Urtheil, da auch ihm zugestanden wurde, daß er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Auf die vom Staatsanwalt eingelegte Revision hat das Reichsgericht das Erkenntniß aufgehoben mit der Begründung, daß das gewisse Abhängigkeits-Verhältniß, in welchem der Angeklagte zu dem Parteiführer Stöder stehe, nicht anders sei als die Abhängigkeit eines jeden Redakteurs einer politischen Zeitung von der Parteiführung. Im gestrigen Termine führte der Angeklagte wiederum zu seiner Entschuldigung an, daß er den beanstandeten Artikel im Auftrage des Hofpredigers a. D. Stöder habe schreiben müssen. Einer seiner Vorgänger, der Redakteur v. Gerlach, habe seine Stellung verloren, weil er versucht habe, von der Bahn abzuweichen, welche Stöder in betreff der Führung des Wagens vorgezeichnet hatte. Stöder habe ihm erklärt, daß er einen Erhalt von seinem Anwalt Rechtsanwalt Müth in St. Johann erhalten habe, worin dieser ihm die Geschichte von dem Schöffen mitgetheilt habe. Da am Tage darauf eine von der Saargegend gelommene Persönlichkeit, an deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel aufkommen konnte, in der Redaktion des „Volk“ erschienen sei und dieselbe Geschichte erzählt, habe der Angeklagte an der Wahrheit der Mittheilung keine Spur von Zweifel haben können. Dennoch habe er nach einigen Tagen erfahren, daß eine Täuschung oder ein Fritium vorlag, denn der in Aussicht genommene Schöffe habe tatsächlich nicht mitgewirkt, indem er vom Antrichter auf grund der angegebenen Befangenheit abgesehen worden sei. Der Angeklagte habe dies dann auch im „Volk“ berichtet.

Staatsanwalt Fickel hielt nicht nur sible Redrede, sondern auch einfache Verleumdung für vorliegend; die Notiz enthalte eine verletzende und ehrenkränkende Kritik des Gerichtshofes im Prozesse Stöder-Stumm. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Der Vertheidiger, A. G. Gernerich, plädierte in erster Linie für Freisprechung, in zweiter für ein ganz geringes Strafmaß. Der Angeklagte habe doch nicht aus unedlen Beweggründen gehandelt. Es müsse doch auch berücksichtigt werden, daß das kritisierte Urtheil in zweiter Instanz aufgehoben und freiere v. Stumm zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden sei. Im übrigen bemängelte der Vertheidiger die Rechtsgiltigkeit des Strafantrages.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 M.

Wegen wiederholter Verleumdung des Ober-Regierungsraths v. Voh zu Mariewerder, Stellvertreters des dortigen Regierungspräsidenten v. Horn, hatte sich gestern der Zeitungs-Verleumdung Felix Selbisch vor der achten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Die Verhandlung bewegte sich auf dem Gebiete der Grundstücks-Spekulationen und der Schädigung der Bauhandwerker. Der Angeklagte, der nach seiner Angabe es als seine Lebensaufgabe betrachtete, dem Grundstücks-Schwindel journalistisch zu Leibe zu gehen, ist in dieser Eigenschaft ein geschworener Feind eines gewissen Silberberg, der bei verschiedenen vom Ober-Regierungsrath v. Voh betriebenen Grundstücks-Geschäften als dessen Vermittler figurirte. Am 19. Dezember 1897 richtete der Angeklagte an den Ober-Regierungsrath v. Voh ein Schreiben, in welchem er sein Bestreben darüber ausdrückte, daß der Adressat, der doch eine so hohe Verwaltungsstelle inne habe, sich mit einem Manne wie Silberberg zu solchen Grundstücks-Geschäften, der doch sonst nur in jüdischen Händen ruhe, herbeie. Er müsse ihn vor Silberberg warnen, falls dies keinen Erfolg habe, müßte er diese Angelegenheit als offene Frage öffentlich behandeln. Ihn als „Antisemiten“ wolle es nicht in den Kopf, daß ein Ober-Regierungsrath sich zu solchen Geschäften herbeie. — Ober-Regierungsrath v. Voh stellte darauf den Einspruch wegen Verleumdung und nannte darin den Angeklagten ein „Subjekt“. Darauf richtete der Angeklagte zuerst an den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, Herrn v. Goller, und da dies eine falsche Adresse war, an den Regierungspräsidenten ein Schreiben, in welchem er anfragte, ob es statthaft sei, daß ein so hoher Beamter mit einem soeben erst aus dem Konkurs gekommenen Knopfhändler Silberberg „solchen Grundstücks-Geschäften“ betheile. Auch diese beiden Briefe sind Gegenstand der Anklage. — Der Angeklagte behauptete, daß es ihm nur darauf angekommen sei, Herrn v. Voh vor einer Gemeinschaft mit Silberberg zu warnen. Thatsächlich seien durch dessen Wäfen für Herrn v. Voh zahlreiche Handwerker geschädigt worden, indem man ihnen bei drohenden Substationen die Alternative stellte: Entweder ihr nehmt einen gewissen Prozentsatz eurer Forderungen, oder ihr springt über die Klinge. Der Ober-Regierungsrath habe in vielen Fällen mit den Handwerkern vor der Substation Kompromisse zu 50 pCt. abgeschlossen. — Staatsanwalt Kangoz hob es als bezeichnend hervor, daß der Angeklagte, der sich als „Disfident“ bezeichne, thatsächlich aber noch heute Jude sei, in dem Schreiben an Herrn v. Voh sich als

„Antikemit“ geübt, und hauptsächlich gegen seine jüdischen Glaubensgenossen journalistisch tätig sei. Der Angeklagte behauptete, daß dies die Folge eines gegen ihn angezettelt gewesenen Verhörens wegen Meineids sei, welches mit seiner Freisprechung geendet habe. — Der Zeuge v. Voh behauptet, sein Hauptaugenmerk sei immer darauf gerichtet gewesen, daß bei Substantionen, die er nie veranlaßte, bei denen er aber die betreffenden Grundstücke erwerben mußte, die Handwerker keine Einbuße erlitten. Hauptsächlich habe er in solchen Fällen den betreffenden Handwerkern ohne jede rechtliche Verpflichtung bedeutende Zuwendungen gemacht, um sie vor Verlusten zu bewahren. Diese Zuwendungen hatten durchaus den Charakter von Geschenken. — Zeuge Silberberg bestätigte diese Aussage. Es wurde eine ganze Reihe von Bauhandwerkern vernommen, die den Angeklagten aber in Stich ließen. — Staatsanwalt Kango to beantragte gegen den Angeklagten sechs Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof nahm zu gunsten des Angeklagten an, daß nur zwei Fälle der Beleidigung vorlägen. Die dem Herrn v. Voh gemachten Vorwürfe seien im hohen Grade beleidigend und vor allen Dingen unbedeutend. Der Gerichtshof glaube dem Angeklagten auch nicht, daß er aus lauterer Motiven gehandelt habe. Die Strafe müsse eine schwere sein und sei nach dem Antrage des Staatsanwalts auf sechs Monate Gefängnis bemessen worden.

Die Geleiste des ehemaligen Oberfaktors Grünenthal und ihre Großmutter beschäftigten gestern den zweiten Strafsenat des Reichsgerichts. Es handelte sich um das Urtheil des Landesgerichts in Berlin vom 20. Juni d. J., durch welches die Wittve Auguste Eng wegen Stuppelst auf neun Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust, deren Enkelin Elly Goly dagegen wegen verächtlichen Verbores gegen das künftige Leben unter Anrechnung von einem Monat der ersten Unterbringungshaft auf drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Der Sachverhalt ist durch die Berichte über die Verhandlung erster Instanz so bekannt geworden, daß es sich erübrigt, darauf zurückzukommen. Die Revision der beiden genannten Angeklagten wurde durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Cohnmann aus Berlin im einzelnen begründet. Der Staatsanwalt erklärte die Revision der Elly Goly für theilweise begründet. Das Landgericht hat nämlich in dem Urtheile ausgesprochen, es wolle gegen Elly Goly die geringste zulässige Strafe festsetzen, hat aber gleichwohl auf drei Monate Gefängnis erkannt. Das von dem Angeklagten bezogene Delikt wäre, wenn es zur Vollendung gekommen wäre, mit einer Mindeststrafe von einem Jahre Zuchthaus zu ahnden gewesen. Da der Versuch milder zu bestrafen ist, hat das Gericht das Strafmaß auf den vierten Theil ermäßigt und auf Gefängnis erkannt, weil Zuchthausstrafe unter einem Jahre nicht zulässig ist. Unberücksichtigt gelassen hat aber das Landgericht den § 57 des Strafgesetzbuches, nach welchem gegen Angeklagte unter 18 Jahren, wenn sie bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen haben, die Strafe zwischen dem gesetzlichen Mindestbetrage der angebotenen Strafe (das wäre im vorliegenden Falle 1 Tag Gefängnis) und der Hälfte des Höchstbetrages der angebotenen Strafe zu bestimmen ist. Mit Rücksicht auf diesen Mangel beantragte der Staatsanwalt die Aufhebung des Urtheils gegen Elly Goly bezüglich des Strafausspruchs, andererseits aber die Verwerfung der Revision der Wittve Eng. — Das Reichsgericht verwarf dementsprechend die Revision der Eng und hob das Urtheil gegen die Goly in dem angebotenen Umfange auf, indem es die Strafe insoweit an das Landgericht zurückverwies. — Einen praktischen Werth hat diese Entscheidung natürlich für die jugendliche Angeklagte nicht, da sie auch nach Fällung des ersten Urtheils in Haft geblieben ist und nunmehr wohl die dreimonatige Gefängnisstrafe als voll verbüßt angesehen werden kann.

Der Kampf zwischen Polentium und Deutschthum spielt jetzt wiederholt in die Gerichtssäle hinein. Gestern beschäftigte wiederum eine Privatklage des Führers der Germanistungsbestrebungen, Herrn v. Ziedemann-Seehem, gegen den Redakteur des „Kurier Pognanski“, Reimann, das hiesige Schöffengericht. Den Mittelpunkt der Klage bildet die Herrenhaus-Rede des Führers der polnischen Fraktion, Herrn v. Koscielski, vom 20. März d. J., in welcher er ausgeführt hatte, „daß der Karren der polnischen Interessen gründlich verfahren sei durch eine öde Populärtheorie und politisches Doppelspiel“. Gegen Herrn v. Koscielski bezw. gegen den Herausgeber der „Preussischen Jahrbücher“, Herrn Prof. Delbrück, veröffentlichte Herr v. Ziedemann in der „Ostmark“ einen polemischen Artikel, in welchem er die Behauptung aufrecht erhielt, daß in den „Preussischen Jahrbüchern“ im Jahre 1893 ein von Herrn v. Koscielski herrührender, aber fälschlich mit anderen Buchstaben unterzeichneter Aufsatz enthalten gewesen sei, der den Standpunkt vertreten habe, daß in den östlichen Provinzen polnische Beamte angestellt werden müßten. Gegen Herrn v. Ziedemann eiferte nun der „Kur. Pozn.“ Er behauptete, Herr v. Koscielski habe in seiner Herrenhausrede schon erklärt, daß er der Verfasser des

Artikels in den „Preuss. Jahrb.“ nicht sei und es gehöre eine besonders starke Etire dazu, dennoch an dieser Lüge festzuhalten. Daraufhin stellte Herr v. Ziedemann den Strafantrag. Sein Vertreter Rechtsanwalt Wagner hatte zum gestrigen Termin Herrn Prof. Delbrück als Zeugen vorgeladen, um durch seine Vernehmung zu beweisen, daß v. Koscielski hauptsächlich der Verfasser des Aufsatzes in den „Preuss. Jahrb.“ vom Jahre 1893 sei. — Professor Delbrück erklärte, daß er selbst angesichts der Bestimmungen über den Zeugniszwang es ablehnen müsse, in der angegebenen Richtung eine Aussage zu machen, ohne den Verfasser um die Erlaubnis zu fragen, die Anonymität aufzuheben. Als Mediateur habe er die Anstandspflicht, das Redaktionsgeheimnis zu wahren. — Der Gerichtshof sah von der Vernehmung des Prof. Delbrück als unerheblich ab. — Der Gerichtshof stellte fest, daß die Erklärung des Herrn Koscielski im Herrenhause etwas unklar gewesen sei und jedenfalls sich gar nicht auf den Aufsatz vom Jahre 1893, sondern auf neuere Veröffentlichungen beziehen sollte. Rechtsanwalt Modler machte für den angeklagten Redakteur geltend, daß dieser jedenfalls in gutem Glauben sich befinden, als er behauptete, daß v. Koscielski die Verfälschung an dem Artikel von 1893 öffentlich abgelehnt habe. Im übrigen erhob Rechtsanwalt Modler die Widerklage, weil Herr v. Ziedemann in seinem Artikel der polnischen Presse den Vorwurf gemacht habe, daß sie seit einem Jahrzehnt in wilder Agitation und Verbeugung sich hervorthue. Der Gerichtshof hielt die Widerklage für zulässig und beschloß, um eine Verweigerung zu ermöglichen, die Sache zu vertragen.

Ein Strafverfahren wegen Verurtheilung und Körperverletzung beschäftigte das Kammergericht in seiner letzten Sitzung. Auf einem Reubau in der Petersburgerstraße hatten die Maurer bis auf zwei Personen die Arbeit niedergelegt, weil ihnen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 60 Pf. verweigert worden war. Als die beiden Streikbrecher die Arbeitstätte verließen, gingen ihnen mehrere der Streikenden nach und gaben ihnen Unwollen über das unsozialistische Verhalten der Leute Ausdruck. Gegen den Maurer S. und gegen einige seiner Kollegen wurde darauf Anklage erhoben, indem der Staatsanwalt ihnen vorwarf, sie hätten die Arbeitswilligen durch Verurtheilung und Thätlichkeiten zur Theilnahme am Streik zu bewegen gesucht und sich auch wegen Körperverletzung strafbar gemacht. Die Gerichte nahmen als festgestellt an, daß „unter anderem gegen die Arbeitswilligen die Worte gefallen seien: „Da gehen ja die Hallunken“, und daß die Angeklagten sie gestoßen hätten. Einer der Angeklagten soll auch einmal zugefallen haben. Das Schöffengericht verurtheilte die Angeklagten nur wegen Körperverletzung und sprach sie frei von der Anklage, sich gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung vergangen zu haben. Gegen dies Urtheil legten beide Theile Vererbung ein. Während das Landgericht die Vererbung der Angeklagten zurückwies, gab es der Vererbung der Staatsanwaltschaft statt und sprach eine Verurtheilung auch wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung aus. Die Strafen wurden in der Verhandlung vor dem Kammergericht, bei dem die Angeklagten noch Revision einlegten, nicht genannt. Das Kammergericht wies die Revision mit der Begründung zurück, daß sie an den thatsächlichen Feststellungen scheitere, in welchen auch der Thatsachbestand des § 153 der Gewerbe-Ordnung enthalten sei.

Die Zulassung von schulpflichtigen Kindern zu Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Lokalen wird durch die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 14. Juni 1893 verboten. Für die Nichtbefolgung dieser Vorschrift macht die Verordnung die Wirthe verantwortlich. Auf Grund der Verordnung erglief der Gattinrich Hachling in Neu-Weisensee ein Strafmandat, weil sich in seinem Saal schulpflichtige Kinder befanden, als dort ein vom Mauthklub „Mornblume“ veranstalteter Modenball abgehalten wurde. Hachling beantragte richterliche Entscheidung und betonte, daß der Klub den Saal gemiethet hätte. Das Schöffengericht sprach ihn auch frei, das Landgericht als Berufungsinstanz verurtheilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe. Es ging davon aus, daß der Tanzsaal infolge der Vermietung den Charakter eines öffentlichen Lokals noch nicht verloren habe. Mit seiner Revision hatte der Angeklagte Erfolg. Das Kammergericht hob gestern die Berufung auf und wies die Sache zu einer Nachprüfung in die Praxis zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei irrig, wenn der Vorderrichter annähme, ein Saal verliere noch nicht seinen öffentlichen Charakter, wenn er einer Privatgesellschaft auf Zeit zum Abhalten einer Tanzlustbarkeit überlassen werde. Werde ein Lokal einer Privatgesellschaft für ihre ausschließlichen Zwecke vermiethet, so werde es hauptsächlich damit dem öffentlichen Verkehr entzogen und diene Privat Zwecken, nicht öffentlichen. Indessen könne dann das Lokal durch die Art seiner Benutzung wieder zu einem öffentlichen werden, zum Beispiel wenn beliebig vielen Privatpersonen zu der Veranstaltung der Zutritt gewährt werde. Ob hier eine solche oder ähnliche Wieder-

herstellung der Öffentlichkeit erfolgt sei oder nicht, stehe bisher nicht fest; der Vorderrichter müsse dies erst nachprüfen und dem Resultate entsprechend entscheiden. Handele es sich um eine geschlossene Gesellschaft, dann könne der Wirth nicht auf Grund der Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten für die Anwesenheit der Kinder in seinem Lokal während des Tanzes bestraft werden.

Verfassungen.

Der Wahlverein für den vierten Berliner Wahlkreis (Südost) hielt am Dienstag im Lokal von Graumann, Kaufmannstr. 27, eine gut besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Genossen Böfing in der üblichen Weise. Hierauf hielt Genosse Jahn einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Der Wahlkampf im 10. Jahrhundert“. Eine Diskussion fand nicht statt. Auch waren aus der Mitte der Versammlung keine Anträge für die nächste Generalversammlung gestellt. Der Vorträge theilte hierauf mit, daß der Wahlverein am Sonntag Nachmittags, den 13. November d. J., eine Vorstellung in der „Urania“ veranstaltet, wozu Eintrittskarten à 60 Pf. bei den Vorstandsmitgliedern sowie in der bekannten Geschäftsstelle des Vereins ausgegeben werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger hielt am Sonntag eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Paul Jahn über „Krankheiten- und Unfallversicherungs-Gesetz“ sprach. Unter Vereinsangelegenheiten wurden einem Mitgliede 15 R. als Unterstützung überwiesen.

Strala-Kummelsburg. Im sozialdemokratischen Arbeiterverein sprach am 14. September Paul Hirsch über die Ursachen der Verbrechen. In der Diskussion wies Gehling auf die Gefahren hin, die dem deutschen Arbeiterstand durch die Verschärfung der Koalitionsfreiheit drohen. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß für den Besuch der Trepptower Sternwarte am 20. November Wiltsch beim Kaffee Bitterhoff, Wozartstraße 4, zu haben sind.

Zentralverband der Konditoren. Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhoferstr. 57: Mitgliederversammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

Nr. 11. Bebeutet ungefähr: Alle Liebe ruhet nicht. Der französische Reizant: On revient toujours à ses premiers amours.

G. G. 22. Sind die Wärmelöcher an Erisen, wo keine Politur ist, so führen Sie hier Spiritus mit einer kleinen Spritze ein. Wo Politur holler, dürfen Sie das Mittel nicht gebrauchen, da Sie sonst die Politur wegnehmen. Hier wird verdünnte Schwefelsäure den gleichen Zweck leisten, jedoch müssen Sie sofort auch hier die Säure von der polirten Fläche gut abwischen und mit lauem Wasser den Gegenstand reinigen.

N. A. 18. Der Bericht wird in diesen Tagen gebracht.

Zwei Wetende 100. Zwischen 5 und 6 Jahren. Genau ist es nicht festzustellen.

G. G. 999. Es ist nicht gut möglich, Ihre Frage, wie man am leichtesten Stenographie erlernt, gewissenhaft zu beantworten. Die „Kunst“, in den Rechten irgend eines der bekannteren Systeme (Stalls oder Gabelsberger) zu schreiben, kann man sich in wenigen Wochen aneignen; die Fähigkeit aber, den Worten eines gebildeten Redners gewandt zu folgen und dann das Stenogramm korrekt in Keilschrift zu bringen, legt nicht allein eine von Ausdauer und Energie unterstüzte längere Uebung, sondern auch ein höheres Schulwissen, insbesondere richtige Sprachkenntnis voraus. Hat eine der entsprechenden Vorbildungen den Platz in sich, so damit zu bringen, so ist es von Herzen gleichgültig, auf welches System er sich legt. Für Leute mit geringerer Vorbildung bedeutet das Erlernen der Stenographie aber meistens Zeitvergeudung. Stenographische Systeme, welche auch Rechenarten geben, finden Sie auf S. 157, Band II des Kochbuches bezeichnet.

Witterungsübericht vom 21. September 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- Stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Temper. in ° C.	Stationen	Barometer- Stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Temper. in ° C.
Emmende.	758	WS	4	bedekt	15	Dapartanda	760	O	2
Hamburg.	759	WS	4	bedekt	15	Petersburg	759	WS	1
Berlin.	761	WS	4	bedekt	15	Sort	764	W	3
Wiesbaden.	762	WS	1	bedekt	11	Berden	760	WS	4
Franken.	767	WS	2	bedekt	11	Paris	765	WS	1
Wien.	765	WS	2	bedekt	13				

Wetterprognose für Donnerstag, den 22. September 1898.
Günstig, zeitweise heiter, jedoch sehr unbeständig, mit Regenschauern und frischen nordwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 25. September, nachmittags 2 1/2 Uhr,
im **Lessing-Theater, IV. Abtheilung** (braune Karten):
Galeotto.
Die ersten 4 Abtheilungen sind geschlossen.
Die **II. Serie der Vorstellungen** findet im **Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater** unter der artistischen Leitung des Oberregisseurs vom Lessing-Theater **Herrn A. Stenert** und Mitwirkung erster schauspielerischer Kräfte statt, und zwar an folgenden Sonntagen: I, II, III, IV, V. Abtheilung Sonntag, den 2., 9., 16., 23., 30. Oktober. Zur Aufführung gelangt:
Des Meeres und der Liebe Wellen.
Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer.
Die Mitglieder, welche am **Herbstfest des Vereins** theilzunehmen beabsichtigen, werden gebeten, sich in ihrer Zahlstelle eine Postkarte à 50 Pf. zu lösen, da nur eine beschränkte Zahl von Besuchern Zutritt zu diesem Fest erhalten kann. Das Fest findet in den Gesamtträumen der **Brauerei Friedrichshain** am **Sonabend, den 8. Oktober**, statt. Zur Mitwirkung bei den Konzert-Aufführungen ist das **Neue Berliner Sinfonie-Orchester** unter Leitung des Kapellmeisters von Blon gewonnen worden, sowie das bewährte **Berliner Doppelquartett Harmonie**. Der hierauf folgende Tanz ist frei. (230/10)
Nur Mitglieder haben Zutritt gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Karol Weil's Seifenextrakt

macht die Wäsche blendend weiß.

Wedding-Park Flora-Säle

Müllerstrasse 178.
Sonnabende im Oktober und November frei gemiethet. (6051L)
Sonnabende gratis zu vergeben. *

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.)
Sonnabend, den 24. September:
Gr. humoristische Soirée

der
Hippel'schen Stettiner Sänger
im großen Saale des
Böhmischen Brauhauses, Landsberger Allee 11|13.
Anfang präz. 8 1/2 Uhr. — Billet 30 Pf.
Nach der Vorstellung: **Grosser Ball.**
Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Billets sind Kassenstr. 50 im Bureau sowie bei Winter, Pankowstr. 7 im Keller zu haben. Abendkasse findet nicht statt. Das Komitee. Sämmtliche Geschäftsstellen sind Sonnabend geschlossen und das Bureau nur bis 6 Uhr geöffnet.
Zur gefälligen Beachtung! Sonntag, den 16. Oktober, vorm. 9 Uhr: Besuch der Urania, Tautenhstr. 48. **Neu! Die Urzeit der Weutschen.** Billets à 70 Pf. inkl. Garderobe sind in allen Geschäftsstellen sowie im Bureau zu haben. — Außerdem sind Billets zu ermäßigten Preisen zum Besuch der Sternwarte in Trepptow 80 (1/50), Berliner Aquarium 40 (50), täglich gültig, jeden Tag im Bureau zu haben. (25/6)

Freitag, den 23. September, abends 8 Uhr:
Oeffentliche Steinarbeiter-Versammlung
im Lokale des Herrn **Hoffmann** (Engl. Garten), Alexanderstraße 27c.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Schiedskommission über die vorliegenden Streitigkeiten. 2. Beschlüssen.
Da in dieser Versammlung sämmtliche Meister eingeladen sind und wegen der wichtigen Tagesordnung, ist es Pflicht eines jeden Kollegen pünktlich dort zu erscheinen.
172/35
Der Vertrauensmann.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin.

Sonnabend, den 24. September 1898:
Gr. Familien-Kränzchen

für die
Mitglieder und Freunde der freireligiösen Gemeinde.
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
Deklamatorischer Vortrag, Theateraufführung und Tanz
in den neuen „Floralien“, Webersstr. 17.
Programm (à 20 Pf.) sind bei den Komiteemitgliedern zu haben:
O. Jantsch, Nördl. Kienstr. 21, Seitens. 4 R.; B. Kohrt, Prenzlauer Allee 204, S. 4 R.; Frau Kohlhart, Alexandrinerstr. 41, S. 1 R.; G. Bohne, Brunnenstr. 141, S. 2 R.; E. Kornetzky, Harnischwälderstr. 11, r. 3 R.; A. Voltz, Neu-Kölln am Wasser Nr. 2 im Keller, und an folgenden Stellen:
Börner, Rietstr. 15; Rubenow, Brunnenstr. 134; A. Hoffmann, Blumenstr. 14; Stöpel, Dresdenstr. 63; Tetzauer, Brunnenstr. 152; Stöpel, Hofstraße 57 im Seifengeschäft; J. Heuer, Pöcherstr. 118; M. Psege, Hildersdorferstr. 48; M. Wendt, Landsbergerstr. 83; in den Schaufenstern Kloburg, Reichenbergerstr. 24; Rontz, Ewinenländerstr. 51 und Schmidt, Treflowstr. 22, sowie in allen untern Versammlungen am Eingang zum Saal. 9256
Das Komitee.

Billard-Bälle Ferd. Diedrich, Dresdenstr. 109.

sämmtliche Gastwirths-Artikel

Von der Reise zurück
32/10) **Dr. A. Blaschko.**
Km 23. d. Wld. verlege ich meine Wohnung von N., Usedomstrasse 20, nach (68/9)
C., Weinmeisterstr. 18 I.
Dr. Hirschfeld, pr. Arzt.

Dr. med. Schaper,
prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Gyn., Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Str. 9-1, 4-8. **Schöneberger Ufer 25.**
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8. **Große Hamburgerstr. 20. I.**
Dan u. Theilzahlung, billigst. **Frankfurter Allee 110 I., Gde Köllnischebrücke.**
Erkläre Frau Brunck als ehrenhafte Frau. **Otto Schöcke.**

Möbel,

Die Beleidigung gegen Prökulin Giffé Schulz, Oststr. 45, nehme ich zurück und erkläre sie für ehrenhaft. W. Schwarz, Oststr. 42.

Wilh. Jmrock, Tischlermeister, Möbel-Fabrik bürgerlicher Wohnungen-Einrichtungen

BERLIN S., 77 Alle Jacob-Strasse 77, nahe der Neuen Ross- u. Dresdenstrasse. Grösste Auswahl von Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren in gediegener und geschmackvoller Ausführung zu billigsten Preisen. — Gegründet 1869. (5920L)
Specialität: **Wohnungs-Einrichtungen** zu **Mark 300 — 346 — 448 — 711 — 1290 — 3000.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 22. Septbr.:
Opernhaus. Don Juan. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Raub der Sabinerinnen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Corno von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leitung. Großmann. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reiner. Der Parter von Kirchfeld. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Hofmann. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wesens. Eugen Onegin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reizend. Frühlingswende. Hieraus: Gierigkeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Das Paradies der Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Hündin. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Unser lustiges Berlin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Welle. Alliance. Ueber Land und Meer. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Schlung sel. Wwe. Anfang 8 Uhr.
Paissen. Der Kaufmann von Venedig. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshäufisches. Die beiden Waisen. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Demi-Ronde. Anfang 8 Uhr.

Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Wissenschaftliches Theater.
Jubalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wagner-Theater).
Donnerstag:
Die Hundenlerche.
 Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.
Freitag: Hamlet.
 Sonnabend:
Am Tage des Gerichts.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha
 oder: Eine japanische Ehestands-Geschichte.
 Operette in 3 Akten von Owen Hall. Musik von Edwin Jones. Deutsch von E. M. Röhr und Julius Freund. In Szene gesetzt von J. Ferenczy. Dirig. Dr. Kapellmeister C. Goldmann. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Die Geisha.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr zu bedeutend ermäßigten Preisen: Der Gigamendbaron. Operette in 3 Akten von J. Schmitz. Musik von Johann Strauß.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
 Abends 8 Uhr:
Der Kaufmann von Venedig
 Lustspiel in 4 Akten von William Shakespeare.
 Schluß, ein Jude: Ludwig Masfou. Freitag:
Seine Puppe.
 Soldat mit Gesang in 3 Akten von Max Schönhau.
 Musik von Fritz Krauss.
 Hieraus: Auftritte des ersten deutschen Verwandlungs-Schauspielers in seiner Tragikomödie: Entdeckt!
 Zum Schluß: Sinfonia Cosmopolita.

Ostend-Carl Weij-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
 Novität! Zum 18. Male: Novität!
Schlutz sel. Wwe.
 Gesangsburleske in 3 Akten von D. Handel, bearbeitet v. J. Dill. Musik von C. Steffens.
 Anfang 8 Uhr.
 Borzugsbillets haben Gültigkeit.
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Preciosa.

Metropol-Theater.

Berlinerstr. 55-57.
 Direktor: Max Schultz.
 Novität. Das Paradies der Frauen.
 Im 2. Bilde: Die Moden des Jahrhunderts.
 Im 5. Bilde: Eva's Vermählung.
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
 Morgen u. folgende Tage: Das Paradies der Frauen

Mähr's Theater

Cranienstr. 21.
 Täglich:
Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Berliner Wäpser-Mädchen.
 Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntag 6 Uhr.
 Bond haben Gültigkeit.

Urania

Taubenstr. 48/49.
 Täglich:
Die Urzeit des Menschen.
 Invalldenstr. 57/62:
Sternwarte.
 Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
 Im Theatersaal von 6 Uhr ab:



Théâtre-Variété.
 Ohne Extra-Entrée.
Neues September-Programm.

Gastan's Panopticum.

Major Graf
Neu!! Walsin-Esterhazy.
Neu!! Lebende Bilder
 dargestellt von 6 jungen schönen Damen.

Alcazar-Theater

Dresdeninstr. 52/53. City-Passage.
 Direktion: Richard Winkler.
 Novität! Täglich: Novität!
Die Kiebitze.
 Große Ausstattungspolke mit Gesang und Tanz.
Neu! Neu! Neu! Schach und Matt.
 Lustspiel in 1 Akt von Carlos Dachs.
 Gesamtauftritte des durchweg neugestalteten Künstler- und Spezialitäten-Ensembles.
 Anfang: Sonntag 8 Uhr. Entree 30 Pf. Res. Platz 50 Pf. Borzugsbillets haben Gültigkeit.

Olympia-Theater

(Circus Ronz - Karlstrasse.)
Heute, Donnerstag: Größtens-Vorstellung. Mene Tekel!
 Solobesetzung mit Gesang und großen Ballets in 3 Akten (12 Bildern).
 1. Akt:
 Im Reiche der Lügen.
 1. Bild: Auf dem Solobesetzung.
 2. " Im Weltentall.
 3. " Die Lügengrotte. (Lügenballett).
 4. " Die Jagd nach d. Glück. (Wandelballett).
 5. " Im Goldland (Kombi).
 2. Akt:
 Das Feit der Erden-schönheit
 und
 Der Sieg der Mode.
 6. Bild: Tempel der Schönheit (Rococo-Ballett).
 7. " Im Herzen Berlins.
 8. " Im Palast der Mode (Wertheim).
 3. Akt:
 Gewogen und zu leicht befunden.
 9. Bild: Am Sarg d. Schönheit (Tobentanz nach Boettin).
 10. " Zu leicht befunden.
 11. " Im Reich d. Phantasie (Größtes Ballet der Welt).
 Ort der Handlung: Berlin.
 Zeit: Die Solobesetzung 1899.
 Anfang der Größtens-Vorstellung 7 1/2 Uhr, an allen übrigen Tagen 8 Uhr.
 Die Kasse ist für den Vorverkauf täglich von 10 Uhr Morgens ununterbrochen geöffnet.
 Preise der Sitzplätze (Kardrobe eingeschlossen):
 Orchester-Logenplatz Mk. 6,20.
 Logenplatz Mk. 5,20. Parquet-Platz Mk. 4,20.
 die weiteren Reihen Mk. 3,20.
Parquet Mk. 2,10.
 Tribüne Mk. 3,20. I. Rang Mk. 2,10. II. Rang Mittelgalerie Mk. 1,50. III. Rang Seitengalerie Mk. 1,10.
 Stuhlplätze:
 Promenade N. I. Gallerie Mk. 0,50.
 Morgen und folgende Tage: Mene Tekel.
 Anfang 8 Uhr.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.
 Direktion: Winkler und Fröbel.
Neu! Neu! Fred Edlwi.
 Erster deutscher Original-Bild-Bewandlung: Schauspieler mit seiner Emotionskomödie **Eine Minute zu spät.**
 Sechsb Personen dargestellt von Edlwi.
 Neu! **Pincha Melitta.** Neu! Sport-Soubrette in ihrem eleganten **Pony-Gespann.**
 Neu! **Ballett.** Ballettmeisterin. — **Berner:** Carola Caria, Prima-Ballerina. — **Holena Voss.** — **Max u. Ernst Wardini.** — **Molly Verch.** — **Barskow Truppe.** — **Wolser Trio.** — **Carré und Banola.**
 Anfang 7 1/2, Sonntags 6 Uhr. Entree 50 Pf.

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 118.
 Emeline Ethardo. Henry Taylor.
Consuelo Tortajada
 The Missouri. Hersieb u. Cordelly.
Jean Clermont.
Les Minstrels Parisiens.
 Comtesse Ferrucci. The Cardowles.
Otto Reutter
Ducoux-Giraldue u. s. W.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Reichshallen.

(Im großen Theatersaal)
Täglich: Stettiner Sänger
 (Wenzel, Weiss, Britton, Steidl, Arone, Köhl, Schneider und Schrader).
 Anfang der Soiree 8 Uhr; vorher: **Konzert.** Entree 50 Pf. Borverkauf 40 Pf. Duun. Ballon 75 Pf. Ballon-Loge 1 Mk. Orchester-Loge und Fremden-Loge 1,50 u. 2 Mk. Tageskassen. 11-1 Uhr.

Berliner Sänger

u. Theater-Ensemble Tyll Eulenspiegel.
 Direktion: Oskar Klein - Gustav Oberg.
 10 Damen, 12 Herren, groß. Orchester.
 Jeden Montag u. Freitag in der **Viktoria-Brauerei.**
 Jeden Dienstag in der **Brauerei Friedrichshain** früher Lipp. Am Königsthor.
— Humor auf Humor. —
 Beginn 7 1/2 Uhr. Billet 75 und 50 Pf. Borverkauf 40 Pf.

Circus G. Deike

Nollendorfsplatz 5.
 Der erste und eleganteste reisende Circus Europas.
 130 Personen, 45 Pferde.
 Eigene elektrische Beleuchtung.
Gr. Vorstellung
 mit stets wechselndem Programm.
 Sonnabends, Sonntag wie Mittwochs je 2 große Vorstellungen, nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.

W. Noack's Theater

Brannenstr. 16.
 Heute, Donnerstag, den 22. Septbr.:
Goldener Boden.
 Original-Bosse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Ely und Brel. Musik von F. Brandt.
 Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
 Morgen, Freitag:
Die Tochter des Herrn Fabricius.
 Schauspiel in 4 Akten von Blüchardt

Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48
 Täglich:
Hoffmann's Quartett,
 Humoristen- und Schauspiel-Ensemble.
 Zum Schluß:
Der liebe Onkel.
 Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Kreisel.
 Anf. Sonntag 7, Wochentags 8 Uhr.

AUSSTELLUNG am KURFÜRSTENDAMM.

Nur noch kurze Zeit!
CARL HAGENBECK's INDIEN.
 Schaulstellungen in der gedeckten Arena:
 Wochentags 5 u. 7 Uhr, Sonntags 8, 5 u. 7 Uhr.
 Vorstellungen im „Indischen Theater“ ab 4 Uhr.
 Ab 4 Uhr nachmittags: **Gr. Militär-Doppel-Konzert.**
 Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Fey's Gesellschaftshaus

Brunnenstr. 181. 58772*
 Jeden Sonntag: **Ball.**
 Jeden Donnerstag: **Kränzchen für Bäcker.**
 In Vergünstigungen und Besammlungen empfehle meinen Saal, bis 500 Personen fassend bequem.

Max Klien's Sommer-Theater,

Gartenstraße 14/15. — Kritischer Leiter: Paul Milbitz.
 Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Neues Programm:
Wiencke's Zwerger-Theater. Mackwell, Froschmensch, Benedetti, Jmitator, Edler von Metz, Transformations-Künstler. Bertolotti, Jongleur. Max Grabow, Komiker. Elsa Rotti, Clamonnette. „Das Täubchen von Quedlinburg“, Soldat mit Gefang.
 In den Festtalen:
Grosser Ball.
 Die Kaffeeläge ist geöffnet.

Volks-Theater im Welt-Restaurant

Dresdener-Straße 97.
 Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Neu! Novität! Neu!
Anfer Junge.
 Volle mit Gesang v. C. Franke.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr. Wochentags 20 Pfennig. Sonntag 40 Pfennig.
 Die Direktion: Aug. Kollg.

Altes Schützenhaus, Linienstrasse 5.

empfeht keine „neuen“ Sätze.
Großer Möbelverkauf
 Cranienstraße 73. an der Baummandantenstraße (früher Salzenstr. 2). in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein solides Lager vor Einsatz zu beichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Massenkaufe und Ersparung der theuren Bodenmiete bin ich in der Lage, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochlegante von 500-5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Teilzahlung unter den fürstlichsten Bedingungen. Beantworte ohne Anhang. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Braut-Möbelstück als Zugabe. Kleiderständer 18, Waschtiseltte, Küchenständer 18, Kommode 15, Spiegel 7, Kleiderbügelständer 25, Sopha 25, Bettstelle mit Matrize 18 Mk., Ruhebaum u. Mahagoni laurinte Kleiderständer, Bettständer 32 Mk., Kleiderbügelständer mit Sprungfederboden 40, elegante Säulenkommode 45 Mk., Salonarmatur 60, 75 und 105 Mk., Paneelellipsoid 45, reichgegliedert Buffet 100 Mk. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte vertrieben. Brautleute, zum Heil sehr wenig benötigter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglich Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gesuchte Möbel werden 3 Monate langfrist aufbewahrt, durch eigene Werkstätte in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.

Gr. Möbelverkauf,

passende Gelegenheit für Brautleute, Großmutter, 15. Möbel-Ausstattungs-Magazin, sollen viele Wohnungs-Einrichtungen, vertrieben gewesene und neue Möbel zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden. Durch große Gelegenheits-Einkäufe zu billigen Preisen ist es mir möglich, schon Einrichtungen für 100 bis 300 Mark zu liefern, ferner herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 3000 Mark. Teilzahlung gestattet. Beantworte ohne Anhang. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit vertrieben gewesenen und unrichtig gelegten Möbel, Kleiderständer 20, Küchenständer, Kommode 15, Bettstelle mit Matrize 20, nachbaumlaurinte Kleiderständer und Waschtiseltte 35 Mark, Kleiderständer und Bettständer 30, französische Kuschelbettstellen mit Matrize 40, Säulen-Kleiderständer, Truhen, Büschelarmatur 60 Mark, Buffet, Rouleau-Schreibtische, Paneel-Schreibtische, Herrenschreibtische. Gesuchte Möbel werden unentgeltlich 3 Monate aufbewahrt, durch eigene Werkstätte transportiert. 51962*

Möbel J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

Wegen Räumung! Sopha-stoff-Reste
 ausreichend zu Bezügen in Polstrick, Damast, Phantasie, Moquet und Filz, sowie Sattelstufen, nur gute Qualitäten, spottbillig.
J. Adler Teppichhaus
 Spandauerstraße 30, vis-à-vis dem Rathhaus.
Möbel
 vertrieben gewesene und neue, staunend billig. Teilzahlung gestattet. Beantworte ohne Anhang. 58862*
 Neue Königstraße 59.

Cacao van houten

Der Feinschmecker trinkt ihn!
 Weil er eine köstliche Mahlzeit bildet.

Maschin.-Kleidung



Maschin.-Jackets
 Guter blauer Baumwollstoff, mit Steh- od. Umlegekragen, auch schräg an der Seite zum Knöpfen. Als Maass genügt Brustweite.
 Qual II I Blau Leder
 1,90 2,10 2,80 u. 3,50

Maschin.-Hosen

Aus demselben Stoff wie obige Jackets. Als Maass genügen Leibweite und Schrittlänge.
 Qual II I Blau Leder
 1,50 1,75 2,20 u. 2,80

Baer Sohn

Chausseestr. 24a Brückenstr. 11
 Gr. Frankfurterstr. 16.
 Aufträge v. 20 M. an franco.
 Obige Preise gelten für normale Figuren.

Unsonst erhält Jedermann
 das 11. reich illustrierte Preisbuch mit 12 Seiten Inhalt.

Handelshaus

Handelshaus?
 Warum verdient die Privat-Bank? Handlungsbücher von F. Steffens, Rosenhallerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Rabattebeiden?
Handlungsbücher!
 Beil sie auch weniger Bemittelten hübsch. Bücher auf Teilzahlung pro Woche 1 Mk. schmerzlos einzeln. Spezialität: Behandlung angest. linder Beronen. 50652*

Wichtig für Brautleute! Möbel, Spiegel, Polster, Wäpser, Teppiche, Polster, Bekleidung, Bekleidung, Bekleidung.

Bukow, Jubaliden-Straße 13.
 Technikum
Frankenhausen am Kyffhäuser
Baugewerk-Schule
 Tischbau- Eisenbahnbau- Polier-
 Dir. Pet. Krug.
 Neue einfache Lehrmethode
 Staatl. gef. Abgangsprüfung
 W.-Sem. Anf. 3. Nov. Vorant. 10. Okt.
 Programme kostenlos.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
 In der Möbel-Fabrik von Zelder & Platten, Königsbergerstr. 26-27 u. 28-29, dauert der Streik fort.
Zugzug fernhalten.
 Silberbleicher, tüchtigen, bei hohem Lohn verlangt **Wosgan, Markgr. 50.** 10148
Schlosser-Gesellen für dauernde Arbeit werden eingestellt **Brünen-Allee 25.** 00462*
 Jugendliche Arbeiterinnen verlangen **Gebr. Siemens & Co., Charlottenburg.** 10665
 Warmwasserheizer verlangt **Wienstr. 12.**
 Tüchtige **Schriftbauer** für Drucksucht 10765
W. Sipperling, Büchstr. 1.
Kartondruckerinnen und **Lehrmädchen** finden in meinem neu eingerichteten zweiten Fabrikzweig dauernde Beschäftigung. **Gustav Fränkel, 10805**
Katholiken-Allee 73.
 Wäpser-Arbeiterin auf Heiden, Beinfleider, Regliges etc. bessere und Mittelgröße, verlangt mit Probe-Arbeit 10778
Arnschn, Gertraudenstr. 25. [10615
 Suche einen tüchtigen **Möbelpolierer** für dauernde Beschäftigung. **Ernst Gosow, Teiltowerstr. 53.**